

**Zeitschrift für  
anwendungs-  
bezogene  
Wissenschaft  
und Kunst**

# Die neue Hochschule

**Leitartikel:  
opanz  
Miniuniversität**

**Verwaltungs-FH  
auf neuen Wegen**

**Eckdaten zur Lage  
der Hochschulen**

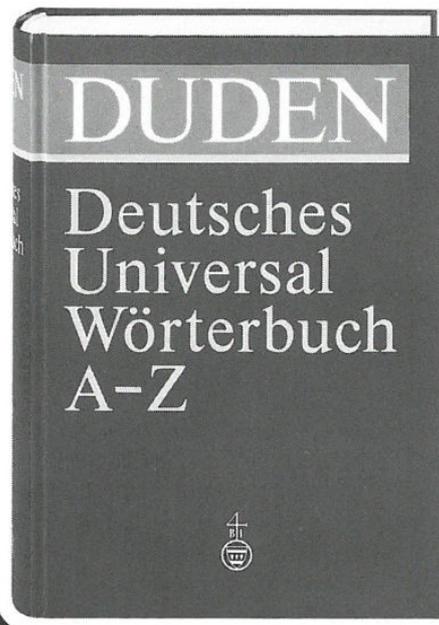
**Wirtschafts-  
juristen von  
Fachhochschulen?**

**Fallstudien und  
Planspiele für  
Betriebswirte**



»Der Unterschied zwischen dem richtigen Wort und dem beinahe richtigen ist derselbe wie zwischen dem Blitz und dem Glühwürmchen.«

Mark Twain



**Das DUDEN-Universalwörterbuch. Man kann ja nicht alles wissen.**

## Storch in Not!

In den ausgedehnten Waldgebieten dünnbesiedelter Naturräume auf dem Gebiet der ehemaligen DDR brütet der seltene Schwarzstorch.

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. unterstützt seit der Wende konkrete Umweltschutzprojekte und den Aufbau der Naturschutzverbände in den neuen Bundesländern.

Unterstützen Sie diese wichtige Arbeit durch eine Spende und fordern Sie unser Informationsblatt "Naturschutz im Osten Deutschlands" an.

Spendenkonto:

**7997**

Stadtsparkasse  
Frankfurt  
(BLZ 500 501 02)



- Ich bitte um Zusendung des Informationsblattes. DM 1,50 in Briefmarken liegen bei.  
 Ich unterstütze die Aktion durch eine Spende. Ein Scheck über DM \_\_\_\_\_ liegt bei.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ 04



**Deutsche Umwelthilfe**  
Güttinger Straße 19 · 7760 Radolfzell

**Herausgeber:** Professor Dipl.-Kfm. Günther Edler (G. E.), Büschgensstraße 24, 4050 Mönchengladbach 2, (021 66) 34 03 55

**Verantwortlich für Buchbesprechungen:** Prof. Dr. Rainer Walden, Rochusweg 1, 4795 Delbrück, (0 52 50) 75 19

**Redaktion:** Helmut Sendner

Resch Verlag GmbH, Postfach 12 60, 8032 Gräfelfing, (0 89) 8 58 07-41, Telefax (0 89) 8 58 07-62

**Anzeigenleitung:** Regina Krause, Telefon (0 89) 8 58 07-27

Band 33, Heft 5, Oktober 1992

DIE NEUE HOCHSCHULE ist die vom Hochschul-Lehrerbund e. V. (*h/b*) unterhaltene Verbandszeitschrift (§ 13 Abs. 4 der Satzung). Verbands offiziell sind nur die vom Präsidenten oder dem Pressesprecher gezeichneten Beiträge. Alle anderen Beiträge, auch die des Herausgebers, geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder; sie entsprechen daher nicht unbedingt der Auffassung der Organe des Hochschullehrerbundes e. V. – Bundesvereinigung.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

**Bezugspreise:** Jahresabonnement DM 75,- (Ausland: DM 78,-), Einzelheft DM 14,-

Bezugsaufträge für die DNH werden für ein Jahr abgeschlossen und laufen weiter, wenn sie nicht 6 Wochen vor Schluß der Laufzeit gekündigt werden.

Erfüllungs- und Zahlungsort Gräfelfing. Gerichtsstand München

**Druck:** Frühmorgen & Holzmann, Schwindstr. 5, 8000 München 40

#### Inhalt:

<i>h/b</i> aktuell / Editorial	4
Peter Dallinger Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung auf neuen Wegen	5
Gernot Joerger Ein Märchen von einer Hochschule	8
Günther Ehmann Vorrang für den Ausbau der Fachhochschulen?	10
Günther Edler Wissenschaftsrat: Eckdaten und Kennzahlen zur Lage der Hochschulen	12
Wolfram Wrabetz Ausbildung von Wirtschaftsjuristen an Fachhochschulen	16
Rötger Nötzel Fallstudien und Unternehmens- planspiele	18
Gerhard Wollank Freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung und Beihilfe	20
Informationen und Berichte	21
Buchbesprechungen	25
Personalien	26

#### Titelbild:

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg in Bernau: Von dem Bauhaus-Architekten Hannes Meyer 1928 gebaut als Bundeschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

#### Hochschullehrerbund e. V.

Rüingsdorfer Straße 4c, 5300 Bonn 2  
(02 28) 35 22 71, Telefax (02 28) 35 45 12  
Geschäftsführer: Dr. Hubert Mücke

# DIE NEUE HOCHSCHULE

## Popanz Miniuniversität

So deutlich wie kürzlich auf der Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung zu *Grundlagen und Perspektiven christlich-demokratischer Bildungspolitik* hat selten ein maßgebender Bildungspolitiker die Katze aus dem Sack gelassen.

*Seitens der Fachhochschulen würde die Meßlatte Gleichwertigkeit mißverstanden: Statt einer formalen würde von den Fachhochschulen eine inhaltliche Gleichwertigkeit, eine Identität mit den Universitäten angestrebt. Erst wollten sie ein individuelles, um daraus ein institutionelles Promotionsrecht zu entwickeln. Dazu brauchten sie wissenschaftliche Assistenten zur Ausbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses und einen Mittelbau. Das seien Wege der Fachhochschullehrer zu dem Ziel C 4, und die gilt es zu sperren.*

Diese Meinung des Senators für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin, Professor Dr. Manfred Erhardt, erfuhr auf der Tagung keinen Widerspruch. Den anwesenden FH-Rektoren/Präsidenten und -Professoren hatte es glatt die Sprache verschlagen.

Bei aller Unterschiedlichkeit und Meinungsvielfalt unter den FH-Professoren: Konsens besteht dahingehend, daß die Fachhochschulen nur durch Weiterentwicklung und Schärfung ihres eigenständigen Profils, durch konsequente Berufsfeldorientierung und durch das Primat der Lehre vor der Forschung (aber nicht ohne Forschung) im Wettbewerb mit den Universitäten bestehen können. Das ist in den maßgeblichen Dokumenten der FRK und auch des *h/b* nachweisbar. Diese Positionen sind maßgeblich.

Es gereicht auch Politikern mit Professorentitel nicht zur Ehre, wenn sie einen Popanz *Miniuniversität* aufbauen, um davon abzulenken, daß sie zur Sanierung des Hochschulwesens keine neuen Wege gehen wollen. Warum? Wegen der vielen Anrainer (= Wähler), die sich an den alten Wegen mehr oder weniger behaglich etabliert haben. Um Besitzstände geht es. Wenn man nimmt, schmerzt es. Geben ist seliger als Nehmen – aber nicht in der Politik.

Der Baden-Württembergische Minister für Wissenschaft und Kunst, von Trotha, hat es auf eben dieser Tagung fertiggebracht, unter dem Motto *Ehrlichkeit – Realitätssinn – Transparenz* die Situation in Baden-Württemberg zu analysieren und sie als typisch für Deutschland auszugeben. Nicht die Fachhochschulen, sondern die Universitäten seien die Packesel des Hochschulsystems. Deshalb fordert er nicht nur den Ausbau der Fachhochschulen (die eine schulmäßige Betreuung bieten), sondern auch der Universitäten und die bundesweite Einführung von Berufsakademien, die das billigste Ausbildungsangebot im tertiären Bereich seien. Kein Wunder, denn diese sind – was die Personalkosten angeht – die McDonalds des Bildungsbereichs. Was nichts über die Qualität der für die Industrie maßgebackenen „Stuttgarter“ aussagt. Wie viele dieser Berufsakademiker demnächst die Arbeitsämter bevölkern, wenn Daimler, IBM und andere Unternehmen des Musterlandes den personellen Kehraus veranstalten, bleibt abzuwarten. Vielleicht werden diese dann als Arbeitslose nachträglich teuer.

So betrachtet mancher Länder-Bildungspolitiker die Welt im Umkreis seines Nabels. Der Bund ist fern, und von Europa wird nur gesprochen, aber nichts gelernt. Man hat ja seinen Popanz *Miniuniversität*, der ein Quentchen Mut für den qualitativen Ausbau der Fachhochschulen, aber auch sonst gar nichts, spart.

(G. E.)

## Expertengespräch

der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in Zusammenarbeit mit dem Hochschullehrerbund (hlb) und dem Deutschen Hochschulverband (DHV)

### Arbeitsteilung zwischen Universität und Fachhochschule

Montag, 23. November 1992, Magdeburg

Tagungsort: Hotel Maritim (ehemals Inter-Hotel),  
Otto-von-Guericke-Straße 87 (Nähe Hauptbahnhof)

#### Vorläufiges Programm

- 10.45 Uhr *Begrüßung*  
Dr. Günther Buchstab  
Leiter des Arbeitsbereiches Wissenschaftliche Dienste der Konrad-Adenauer-Stiftung  
Einführung in das Tagungsthema  
Prof. Dr. Reiner Brehler, Präsident des hlb  
Prof. Dr. N.N., Mitglied des Präsidiums des DHV
- 11.15 Uhr *Aufbruch und Umbruch in der hochschulpolitischen Landschaft Deutschlands*  
Dr. Norbert Lammert, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
- 12.30 Uhr *Mittagessen*
- 13.30 Uhr *Plenumsdiskussion* mit  
Hochschulrektorenkonferenz (angefragt)  
Deutschem Hochschulverband (angefragt)  
Prof. Clemens Klockner, Vorsitzender der Fachhochschulrektorenkonferenz  
Prof. Dr. Reiner Brehler  
Präsident des Hochschullehrerbundes  
Moderation: Dr. Jörg-Dieter Gauger  
Abteilung Bildung und Hochschulen der KAS
- 15.30 Uhr *Ist das Umlenken von Studentenströmen von der Universität zur Fachhochschule realisierbar?*  
Prof. Dr. Manfred Erhardt  
Senator für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin
- 17.00 Uhr *Rechtliche Fragen der Arbeitsteilung zwischen Universität und Fachhochschule*  
Prof. Dr. jur. Hans-Jörg Bücking, FHöV Nordrhein-Westfalen und Humboldt-Universität Berlin
- 18.00 Uhr *Besondere Aspekte der Arbeitsteilung im Hochschulbereich der neuen Länder*  
Dr. Roland Sessner, MdL  
Bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg
- 19.15 Uhr *Zusammenfassung der Tagungsergebnisse*  
Prof. Dr. Reiner Brehler  
N.N., Deutscher Hochschulverband
- Schlußwort:* Dr. Jörg-Dieter Gauger
- 20.00 Uhr *Empfang*  
durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Werner Münch

Tagungsleitung: Dr. Günther Buchstab/Dr. Jörg-Dieter Gauger

Änderungen, insbesondere auch der zeitlichen Abfolge, bleiben vorbehalten. Interessenten fordern das endgültige Programm bei der Geschäftsstelle des hlb in Bonn an.

Hinweis: Das vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderte jährliche hlb-Kolloquium findet in diesem Jahr nicht statt!

Professor Dr. Günter Sodan, Pressesprecher des hlb

Das Titelbild der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg in Bernau (bei Berlin) ist ein Hinweis auf den ersten thematischen Schwerpunkt dieses Heftes: Die überfällige Reform dieser Einrichtungen des tertiären Systems. Ministerialdirektor a. D. Dr. **Peter Dallinger**, ehemals Leiter der Hochschulabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, hat als Berater des brandenburgischen Ministers Enderlein wesentlichen Anteil daran, daß sich die **Fachhochschule für öffentliche Verwaltung auf neuen Wegen** befindet. Es ist zu hoffen, daß das Signal von anderen Bundesländern und insbesondere von der FH des Bundes für öffentliche Verwaltung wahrgenommen wird. Dann könnte auch das **Märchen von einer Hochschule**, erzählt von einem ihrer Professoren (**Gernot Joerger**) Wirklichkeit werden. Über die Reformbemühungen für diese Beamtenhochschulen informieren einige Ergebnisse des 5. Glienicker Gesprächs (Rubrik *Informationen und Berichte*).

Um fachlichen Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der öffentlichen Fachhochschulen geht es in zwei weiteren Beiträgen:

Professor Dr. **Wolfram Wrabetz**, Mitglied des Vorstandes der Helvetia Versicherungen und Honorarprofessor an der FH Frankfurt, entwickelt ein Modell für eine eigenständige **Ausbildung von Wirtschaftsjuristen an den Fachhochschulen**, welches das Ausbildungsmonopol der Universitäten für die „Volljuristen“ nicht tangiert. Professor **Rötger Nötzel** dokumentiert **Fallstudien und Unternehmensplanspiele** und liefert damit ein Beispiel für die laufenden Bemühungen um die Qualität der Lehre an Fachhochschulen.

Der dritte thematische Schwerpunkt ist der Ausbau und Aufbau der Fachhochschulen in den alten und neuen Bundesländern im Vorfeld des Bildungsgipfels, der nun voraussichtlich erst im Jahr 1993 erklommen werden soll. Einen schweren Rückschlag für den räumlichen Ausbau brachte die hoffentlich noch nicht endgültige Entscheidung des Bundeskabinetts, die Bundesmittel für den Hochschulbau im Jahr 1993 nicht aufzustocken (vgl. Leitartikel in Heft 4/92). **Günther Ehmman** muß das wohl geahnt haben, als er lange vor dieser Entscheidung den **Vorrang für den Ausbau der Fachhochschulen** mit einem Fragezeichen garnierte. **Anton Pfeifer**, der sich als Staatsminister im Bundeskanzleramt auch um Hochschulpolitik kümmert und eine Schlüsselrolle bei der Vorbereitung des Bildungsgipfels innehaben dürfte, **sieht Handlungsbedarf** (siehe *Informationen und Berichte*). Warum wohl ist ein Teil dieses Bedarfs nicht schon bei der Kabinettsentscheidung erkannt und gedeckt worden? Als Argumentations- und Entscheidungshilfe für den Bildungsgipfel können die **Eckdaten und Kennzahlen zur Lage der Hochschulen** dienen, die der Wissenschaftsrat kürzlich vorlegte und die vom Herausgeber dieser Zeitschrift speziell für die Fachhochschulen aufbereitet und ergänzt wurden. Die Fachhochschulen vermitteln annähernd 38 v. H. aller berufsqualifizierenden Erstabschlüsse deutscher Hochschulen, erhielten dafür aber nur 11,1% der insgesamt 17,8 Mrd. DM, die aus öffentlichen Mitteln für die Grundausstattung der Hochschulen im Jahr 1989 verfügbar waren. Die Ausgaben der Länder je FH-Studierenden unterscheiden sich erheblich, sie lagen im Jahr 1988 zwischen 4571 DM in Nordrhein-Westfalen und 9966 DM in Berlin (West). Und dabei ist der Anteil der kostenträchtigen Ingenieurstudenten in Berlin wesentlich geringer als in allen anderen Bundesländern. Ob derartige Unterschiede auf die Qualität von Studium und Lehre abfärben? Das wüßte gern der Herausgeber. (G. E.)

# Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung auf neuen Wegen

Zum Antrag des Landes Brandenburg an die BLK

## 1. Ausgangslage

Bisher gilt für Fachhochschulen, die Beamte für den gehobenen nichttechnischen Dienst ausbilden, ein besonderes Recht. Zumeist in besonderen Landesgesetzen weicht es von allgemeinen Regelungen ab, die für Hochschulen gelten<sup>1</sup>: Den Studenten wird der Status von Beamten auf Widerruf verliehen. In den meisten Ländern fehlt diesen Hochschulen die eigene Rechtsfähigkeit<sup>2</sup>; in vielen Fällen wird der Leiter dieser Hochschulen nicht gewählt, sondern von dem zuständigen Landesminister ernannt. In mehreren Ländern verfügen diese Hochschulen noch nicht einmal über eigene Professoren<sup>3</sup>. Insgesamt sind diese Besonderheiten der „internen“ Fachhochschulen so groß, daß die Hochschulrektorenkonferenz es bis heute abgelehnt hat, Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung als Mitglieder aufzunehmen<sup>4</sup>. Hingegen hat der Hochschullehrerbund e. V., der Berufsverband der Professoren an Fachhochschulen, im Jahre 1983 den *hfb*-FHB<sup>5</sup> als Mitgliedsverband aufgenommen. Die Professoren der landeseigenen internen Fachhochschulen können sich den Landesverbänden des Hochschullehrerbundes anschließen.

Quantitativ handelt es sich bei den „Beamtenfachhochschulen“ um einen stattlichen Bereich: In den alten Ländern und beim Bund sind es 24 Ausbildungseinrichtungen, die 1991 fast 44.000 Studenten hatten (gegenüber 346.000 Studenten an allgemeinen Fachhochschulen). Im Vergleich zum Jahr 1990 stieg die Zahl der Studienanfänger an den internen Fachhochschulen um 18 v. H., gegenüber einer Zunahme von noch nicht einmal einem Prozent bei den allgemeinen Fachhochschulen. Hinzu kamen ab 1991 Verwaltungsfachhochschulen auch in den neuen Bundesländern – natürlich mit noch sehr kleinen Studentenzahlen<sup>6</sup>.

## 2. Neue Überlegungen in Brandenburg

Das Land Brandenburg erwägt, seine „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung“ in Bernalu um neue Studiengänge zu erweitern. In den gegenwärtigen Fachbereichen „Staatliche Verwaltung“ und „Kommunale Verwaltung“ sollen künftig in einem Modellversuch neben Nachwuchskräften des

öffentlichen Dienstes auch „externe“ Studenten ausgebildet werden. Geplant ist einmal, neben gegenwärtig 300 internen Studienanfängern jährlich etwa 50 externe Bewerber zuzulassen. Da diese nicht als Beamte auf Widerruf studieren, erhalten sie also auch keine Bezüge, sondern nur – soweit die Voraussetzungen vorliegen – die üblichen Hilfen nach dem BAFöG. Damit wird der bisherige Ansatz aufgegeben, nur so viele Studenten zuzulassen, wie von der Verwaltung voraussichtlich benötigt werden. Herangebildet werden vielmehr über den Bedarf der staatlichen Verwaltung hinaus auch solche Fachleute, die von der Wirtschaft benötigt werden. Die Ausbildungsinhalte werden demgemäß erweitert. Der bisherige Abschluß, die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen (öffentlichen) Dienst, soll aber beibehalten werden.

Zum anderen soll, wiederum als Modellversuch, ein neuer externer Fachbereich „Wirtschaft“ mit einer Aufnahmekapazität von jährlich 75 Studienanfängern eingerichtet werden. Die Studierenden sollen qualifiziert werden für Tätigkeiten in Eigenbetrieben des Staates und der Kommunen, in staatlichen und kommunalen Krankenhäusern wie auch in Kapitalgesellschaften, die sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden. In Betracht kommen auch Tätigkeiten in Ämtern mit betriebswirtschaftlichen Aufgabenfeldern sowie in Betrieben der privaten Wirtschaft, die enge Verbindungen zur öffentlichen Verwaltung unterhalten. Die Dauer des Studiengangs soll drei Jahre nicht überschreiten; dies gilt einschließlich berufspraktischer Studienzeiten. Abgeschlossen wird das Studium mit einer Staatsprüfung, die den Charakter einer Laufbahnprüfung hat und die von Vertretern des Staates unter Einbeziehung von Professoren der Fachhochschule und von Vertretern der Kommunen und der Wirtschaft abzunehmen ist.

Nicht externalisiert werden sollen bzw. können die Studiengänge, die für den Polizeivollzugsdienst sowie zu Rechtspflegern und Steuerbeamten ausbilden; das Bundesrecht schließt eine externe Ausbildung von Rechtspflegern und Steuerbeamten aus. Für die Steuerbeamten gibt es eine eigene Fachhochschule in Königs Wusterhausen. Noch überlegt wird, ob an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Studiengänge für Sozialarbeit und Sozialpädagogik eingerichtet werden sollen. Andererseits sind die Studiengänge für Forstwirte (in Eberswalde) und Archivare, Bibliothekare und Dokumentare (in Potsdam) bereits extern ausgestaltet; sie sollen in Brandenburg nicht intern geführt werden.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Bundesmitteln für die beabsichtigten Modellversuche in Brandenburg ist am 1. Juli 1992 bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eingegangen. Die Einzelheiten der Finanzierung müssen – auch auf Seiten des antragstellenden Landes – noch geklärt werden.

## 3. Externalisierung als neues Programm

Der Hochschullehrerbund hat als erster Verband gefordert, externe Studiengänge für den gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung einzurichten. Begründet hat er es auf seinem IX. Kolloquium 1986 in Bad Kissingen. Es stand unter dem Thema „Fachhochschulausbildung und öffentlicher Dienst – Beiträge zur Verwaltungsreform, Leistungsverbesserung und Hochschulautonomie“. Die Diskussionen mündeten dort in eine Resolution, die als „Kissinger Forderungen 1986“ bekannt wurden<sup>7</sup>. Vertreter von Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung haben seitdem immer wieder entscheidende Änderungen bei ihren Fachhochschulen gefordert. Ein Teil der Gewerkschaften hat sich dem angeschlossen. Die Außenwelt hingegen hat sich aber lange Zeit mit Forderungen dieser Art

<sup>1</sup> Nur in Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen sind Bestimmungen, die die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung betreffen, in den allgemeinen Hochschulgesetzen enthalten.

<sup>2</sup> Mit Ausnahme von Berlin, wo die dortige „Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege“ seit 1989 rechtsfähig ist.

<sup>3</sup> Z. B. in Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

<sup>4</sup> Mit Ausnahme der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin. Zu den Besonderheiten vgl. von Richthofen, Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Vergleich, bei Battis, Die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, 1988.

<sup>5</sup> FHB = Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

<sup>6</sup> In der DDR gab es keine Fachhochschulen. Die vergleichbaren Hochschulen – z. B. der Volkspolizei – wurden abgewickelt.

<sup>7</sup> Dokumentiert in: Godehart (Hrsg.), Fachhochschule und öffentlicher Dienst, Köln (Heymanns), 1988, S. 338 f.

zurückgehalten, vielleicht auch, weil das System der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung nicht genügend bekannt war.

Neuerdings hat sich der Wissenschaftsrat in seinen *Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen* in den neuen Ländern vom 5. Juli 1991 mit dieser Frage befaßt. Er hat sich dafür ausgesprochen, in den neuen Ländern „die Möglichkeiten zur Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst an externen Fachhochschulen weitestgehend auszuschöpfen“. Als Gründe hierfür hat er einmal die „hochschulpolitisch erwünschte Stärkung der Fachhochschule“ angeführt, zum anderen aber auch auf mehrere Vorteile für die Länder als Arbeitgeber verwiesen:

- Auswahl des qualifizierten Beamtennachwuchses erst am Ende des Studiums,
- Abschaffung der Besoldung während des Studiums,
- Förderungswürdigkeit des Hochschulbaus nach Artikel 91 a GG und HBBG und auch
- Förderung der Ausbildung als Modellversuch nach Artikel 91 b GG<sup>8</sup>.

Auf die Möglichkeiten, aber auch auf die Grenzen, die den Ländern nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz, dem Rechtspflegengesetz und dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz obliegen, ist der Wissenschaftsrat nicht eingegangen.

Schon vor der Verabschiedung der Empfehlung des Wissenschaftsrats hat Hinrich Enderlein, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, die Forderung nach externen Ausbildungsmöglichkeiten an der Fachhochschule aufgestellt und auch ins Kabinett getragen. Am 11. Juni 1991 beschloß das Kabinett in Brandenburg, daß das Ministerium des Innern (dem die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Bernau untersteht) und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur einen Bericht zur künftigen Ausgestaltung dieser Fachhochschule vorlegen sollen. Die Entstehung dieses Berichts soll hier nicht in allen Einzelheiten nachgezeichnet werden. Höhepunkt der Vorbereitung war die Anhörung von 18 Sachverständigen am 13. und 14. Januar 1992 in Potsdam. Die Bedeutung dieses Hearings wurde dadurch unterstrichen, daß es von den beiden beteiligten Ministern Ziel und Enderlein persönlich eröffnet wurde. Als Sachverständige waren u. a. erschienen ein Mitglied des Wissenschaftsrats, mehrere Rektoren/Direktoren interner Fachhochschulen und ein Vertreter der (externen) Fachhochschule Hannover (an der schon ein Modellversuch durchgeführt wurde). Anwesend waren weiterhin Vertreter des Justiz- und des Finanzministeriums Brandenburg, der Beamtenvereinigungen und der Arbeitgeber (nämlich des Innenministeriums eines anderen Bundeslandes und der Kommunen). Wegen der Auswirkungen auf die Wirtschaft war es wichtig, auch Vertreter der privaten Wirtschaft und der Industrie- und Handelskammern zu hören. Zu Fragen des Beamtenrechtsrahmengesetzes kam ein Vertreter des Bundesministers des Innern zu Wort. Unter den weiteren Sachverständigen soll noch der Vertreter des Hochschullehrerbundes, Professor Dr. Schulz, besonders erwähnt werden.

Alle Angehörten haben sich dafür ausgesprochen, neben der auch in Brandenburg praktizierten internen Ausbildung im Rahmen eines Modellversuchs nach Art. 91 b GG auch eine externe Ausbildung zuzulassen. Diese Einmütigkeit kam einer Sensation gleich. Bei diesem Ergebnis der Anhörung war dann auch der Bericht politisch vorgezeichnet.

Bei Drucklegung dieses Heftes hat die Bund-Länder-Kommission über den Antrag des Landes Brandenburg, die Externalisierung als Modellversuch zu fördern, noch nicht beraten. Mit einer positiven Entscheidung würde für die Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes eine neue Zeit be-

ginnen. M. E. stünde es dann außer Frage, daß sich die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Brandenburg dann auf Dauer für externe Bewerber öffnet und diese Entwicklung auch auf andere Länder übergreift. Die scharfe Trennung der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung von den allgemeinen Fachhochschulen würde dann der Vergangenheit angehören.

#### **4. Die Verbindung von öffentlicher Verwaltung und wirtschaftlicher Berufspraxis**

Der Bericht geht von der Erkenntnis aus, daß zum einen Wirtschaft und Verbände Mitarbeiter brauchen, die die Struktur und Entscheidungs- und Handlungsinstrumentarien der öffentlichen Verwaltung kennen. Man denke nur an alle die Firmen, deren Tätigkeit von behördlichen Genehmigungen abhängig ist, wie die Außenwirtschaft, die Bauwirtschaft und das Gesundheitswesen. Zum anderen mehrten sich auch in der öffentlichen Verwaltung die Funktionen, die ohne fundierte betriebswirtschaftliche und Management-Kenntnisse nicht erfüllbar sind. Als Beispiel möge die Investitionsförderung dienen, die von Kommunen und anderen Gebietskörperschaften betrieben wird. Im Hinblick auf diese sich überschneidenden Anforderungen können die Ausbildungssysteme nicht länger strikt getrennt bleiben.

a) Die Frage war, an welcher Fachhochschule diese notwendigen fachlichen Ergänzungen vorgenommen werden sollen. In Brandenburg entschied man sich dafür, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und nicht etwa eine allgemein zugängliche Fachhochschule entsprechend auszubauen. Entscheidend war dafür die Überlegung, daß man die Ausbildung für den öffentlichen Dienst (mit der Verstärkung der betriebswirtschaftlichen Fächer) mit der Ausbildung der Betriebswirte für die Privatwirtschaft (mit der Verstärkung der Fächer der sogenannten öffentlichen Betriebswirtschaft) miteinander an einer Hochschule verbinden muß. Für beide Ausbildungsrichtungen wird ein Lehrkörper benötigt, der wirtschaftswissenschaftliche Fächer für ihre Anwendung in Wirtschaft und Verwaltung ausrichten kann. Diese Voraussetzung wird an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung geschaffen.

Hinzu kommt, daß es der Verwaltungsausbildung zunehmend an qualifizierten Bewerbern mangelt. Das ist nicht zuletzt eine Folge der Konkurrenz der Fachhochschulen für öffentlichen Verwaltung mit den externen Fachhochschulen. Es wird die Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung verbessern, wenn sie sich für eine externe Ausbildung öffnet.

Schließlich muß die eingangs geschilderte hochschulpolitische Situation der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung überwunden werden. Dies kann nur durch eine Änderung der Rechtsvorschriften geschehen, die für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung gelten, nicht der für die allgemeinen Fachhochschulen gültigen. Deshalb hat die brandenburgische Landesregierung beschlossen, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Rechtsfähigkeit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – nach dem HRG – herbeiführt. Bei dieser Gelegenheit sollten auch die oben festgestellten sonstigen Unterschiede beseitigt werden.

b) Die Verstärkung wirtschaftlicher Fächer in der Ausbildung für den öffentlichen Dienst wird zu Lasten der juristischen Fächer gehen müssen; die Feinabstimmung des Curriculums wird während des Modellversuchs erfolgen. Wichtig sind aber die Vorgaben hinsichtlich der Ausbildungsdauer und der Laufbahnprüfung: Bei Öffnung der beiden bestehenden Studiengänge werden die zu erwerbenden wirtschaftlichen Kenntnisse nicht nur eine Änderung des Curriculums, sondern auch der berufspraktischen Studienphasen bewirken: Mindestens eine der Praxisphasen muß künftig bei Verbänden oder Unter-

<sup>8</sup> Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern*, 5. Juli 1991, S. 57.

nehmen stattfinden. Die Laufbahnprüfung am Ende des Studiums bleibt bestehen; das Land kann dann erst, wie es der Wissenschaftsrat gefordert hat, unter den Absolventen diejenigen auswählen, die in seinen öffentlichen Dienst übernommen werden sollen.

Der neue Fachbereich „Wirtschaft“ ist inhaltlich offener. Im Bericht wird aber auch hierfür insgesamt eine nur dreijährige Ausbildung gefordert. Die Studierenden müssen also wesentlich schneller als bei den allgemeinen Fachhochschulen zur Prüfung geführt werden; dies ist wahrscheinlich nur möglich, wenn das Studienjahr in Trimester gegliedert wird. Die Praxisphasen des Studiums sollen hier im wesentlichen in der Wirtschaft abgeleistet werden. Diese kurze Ausbildungsdauer ist zweifellos der für das Gelingen des Modellversuchs schwierigste Punkt. Sie erscheint aber erforderlich, damit die Abschlußprüfung innerhalb desselben Zeitrahmens abgelegt werden kann, der auch für die interne Beamtenausbildung gesetzt ist. Ohne die Ausgestaltung der Abschlußprüfung als Laufbahnprüfung, auf die die öffentlichen Arbeitgeber den für erforderlich gehaltenen Einfluß ausüben können, hätte es keinen Konsens über diesen Teil des Modellversuchs gegeben.

Die für die allgemeinen Fachhochschulen gültige Zeitdauer von acht Semestern (einschließlich praktischer Studiensemester) kann bei einer Ausbildung in Trimestern auch unterschritten werden. Mit einer so auf drei Jahre verkürzten Ausbildung wird man auch der Forderung des HRG gerecht, in geeigneten Fachrichtungen Studiengänge einzurichten, die bereits in drei Jahren zu einem ersten Abschluß führen (§ 10 Absatz 4 Satz 2 HRG).

## 5. Rechtliche Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für den Modellversuch bildet § 14 Abs. 4 BRRG, der bereits seit 1976 den Zugang zum gehobenen Dienst auch für extern ausgebildete Studenten geöffnet hat (Anerkennungsmodell). Beschritten wurde dieser Weg über eine externe Ausbildung bisher freilich nur auf Gebieten, die nicht im Zentrum des Verwaltungsdienstes stehen, z. B. bei der Ausbildung von Bibliothekaren, Dokumentaren und Archivaren an der (allgemeinen) Fachhochschule Hannover. In der Regel blieb es in den alten wie auch in den neuen Ländern bei der internen Ausbildung nach § 14 Abs. 2 BRRG.

Der neue Weg, den Brandenburg mit dem Modellversuch jetzt beschreitet, erfordert eine Betrachtung zu § 14 Abs. 4 BRRG: Nach dieser Bestimmung „besitzt die Befähigung für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes auch, wer außerhalb des Vorbereitungsdienstes eine den Anforderungen des Absatzes 2 entsprechende Ausbildung“ nachweist. Die Anforderungen des Absatzes 2 stellen das Programm dar, das sonst innerhalb des Vorbereitungsdienstes zu durchlaufen ist: ein dreijäh-

riger Studiengang, der „aus Fachstudien von mindestens 18monatiger Dauer und berufspraktischen Studienzeiten“ besteht. Der Wortlaut von § 14 Abs. 4 Satz 1 verlangt nicht, daß die Hochschule schon in der Einführungsphase extern ausgestaltet ist. Es wird nur eine „Ausbildung in einem Studiengang einer Hochschule“ verlangt, aber nichts über die Art der Hochschule gesagt. Wenn eine interne Fachhochschule sich in einem Modellversuch externen Bewerbern öffnet, die keinen Vorbereitungsdienst durchlaufen, dann kann auch diese interne Hochschule das Programm des § 14 Abs. 4 anbieten. Diesen Weg beschreitet das Land Brandenburg.

Daß bei § 14 Abs. 4 zwar an eine externe Hochschule gedacht wurde, kommt darin zum Ausdruck, daß § 14 Abs. 4 von einer „Prüfung“ spricht, „die der Laufbahnprüfung gleichwertig ist“. Wird jedoch, wie hier, ein Weg gefunden, der eine Laufbahnprüfung selbst anordnet, dann entspricht auch dieser Weg der Rahmenvorschrift des § 14 Abs. 4 BRRG. Und wenn der Modellversuch, wie hier angenommen wird, mit positivem Ausgang beendet und dann das Studienangebot in ein Regelangebot überführt wird, dann ist die Hochschule insoweit nur für externe Studienbewerber offen und das Programm des § 14 Abs. 4 ohnehin erfüllt.

## 6. Neue Alternative

Zum Schluß noch ein grundsätzliches Wort zur Lage in den neuen Ländern. Brandenburg ist im Begriffe, eine Neuregelung vorzunehmen, die in den alten Ländern, trotz des Angebots in § 14 Abs. 4 BRRG, bisher nicht verwirklicht ist: Abschaffung schon beamteter Studenten, Öffnung der Grenzen zwischen Staat und Wirtschaft, Beibehaltung der staatlichen Laufbahnprüfung. Die Wiedervereinigung hat die Chance eröffnet, diesen Weg zu beschreiten – er wäre schon 1976 der richtige gewesen. Die Verantwortlichen in Brandenburg haben begriffen, daß nicht alles, was die alten Länder geregelt haben, die beste Lösung ist: „Ob in Wirtschaft, Medien, Kultur, Politik, Verwaltung oder Justiz – überall erklären Menschen aus den alten Ländern denen aus den neuen, was sie tun und zu unterlassen haben“ – dieser Satz zur Begründung der sog. „Komitees für Gerechtigkeit“<sup>9</sup> wird endlich einmal Lügen gestraft. In den neuen Ländern können hier und auch sonstwo durchaus Wege beschritten werden, die nicht den alten entstammen.

*Anschrift des Verfassers:  
Dr. Peter Dallinger  
Ministerialdirektor a. D.  
Pützstraße 7  
W-5307 Wachtberg*

<sup>9</sup> FAZ vom 23. 7. 92, S. 1.

## THEMA ELEKTRONIK

### Vorsprung durch Fachwissen

Das Buch beschreibt die Grundbegriffe der Sensortechnik und Meßwertaufnahme, die Signalformen, Bauarten und Eigenschaften von Sensoren, analoge und digitale Meßwertaufnahme, das Eichen und Kalibrieren sowie das Auswählen von Sensoren. Es ist als erste Orientierungshilfe im umfangreichen Gebiet der Sensorik für Studierende und Anwender geschrieben.



Dipl.-Phys. Dipl.-Ing. Edmund Schiessle

### Sensortechnik und Meßwertaufnahme

224 Seiten, 178 Bilder, 1992, 59,- DM/ISBN 3-8023-0470-5

Erhältlich im Buchhandel oder bei  
Vogel Buchverlag, Postfach 6740, 8700 Würzburg 1  
Telefon: 0931/418-2419, Telefax: 0931/418-2660



**VOGEL**

**FACHBUCH**

Das praxisorientierte Fachwissen

---

# Ein Märchen von einer Hochschule<sup>1</sup>

---

Es war einmal. So fangen alle Märchen an. So auch dieses.

Es war einmal ein Professor zu Kehl am Rhein. Er lehrte seit 1971 in Kehl, zunächst an einer eben gegründeten Fachschule für öffentliche Verwaltung. Er lehrte kaum zwei Jahre, da wurden wundersamerweise die Schilder und Briefköpfe umgewandelt: Aus der Fachschule wurde eine Fach-Hoch-Schule. Da freute er sich sehr, denn aus einem schlichten Dozenten wurde jetzt ein Professor.

Die erfolgreichen Studierenden erhielten zwar auch nach der Umwandlung in eine Hochschule weiterhin nur A9 als Eingangsbesoldungsstufe. Aber sie bekamen jetzt dazu noch eine Urkunde. Die bestätigte, daß sie ein Diplom als Verwaltungswirt (FH) errungen hätten. Ein Weiser hatte damals vorgeschlagen, die Diplomierten statt „Verwaltungswirt“ besser „Verwaltungsbäcker“ zu nennen. In der Verwaltungspraxis dürften die Inspektorinnen und Inspektoren eh nur kleine Brötchen backen. So lautete seine Begründung.

Inzwischen war es Frühjahr 1992 geworden. Die Fachhochschule und der Professor kamen in die Jahre. Eigenartigerweise lehrte der Professor immer noch gerne, während er bei einigen langjährigen Kollegen gewisse Burn-out-Symptome und einen starken Rückzug ins Private zu beobachten meinte. Mit der Zeit – so fand der Professor – wurden die Studentinnen und Studenten immer jünger. So mogelte sich der Professor um die Erkenntnis herum, daß er immer älter wurde. Und grauer – so wie seine Theorien.

Eines schönen Frühlingstages lachte die Sonne schon kräftig vom Himmel. Von den vormittäglichen Vorlesungen recht ermattet, legte sich der Professor zuhause auf eine Liege auf der sonnigen Terrasse. Er duselte vor sich hin und auf einmal schlief er ein. Und dann fing er an zu träumen. Dienstbeflissen wie er war: von der Fachhochschule. Aber nicht der des Jahres 1992, sondern der des Jahres 2000.

Er träumte, er sei endlich an einer echten Hochschule tätig. Die Ministerien, der mit dem gehobenen Dienst konkurrierende höhere Dienst, die Arbeitgeber, der Beamtenbund, der Hochschullehrerbund, die Berufsverbände, die Lehrenden und die Lernenden – alle waren sie für eine Hochschule mit allem Drum-und-Dran. Und die Kehler Bürger waren fürchterlich stolz darauf, daß ihre Stadt eine echte Hochschulstadt geworden war. Mit Professorinnen und Professoren, deren Veröffentlichungen und Vorträge in der Fachwelt weit über den Weißwurstäquator hinaus beachtet wurden.

Das Lehrdeputat von 18 Wochenstunden, seit 1971 bis 1992 unverändert, war inzwischen auf 12 Stunden reduziert und damit nur noch um die Hälfte höher als an den Universitäten, während es früher mehr als doppelt so hoch war. Inzwischen gab es auch eine einheitliche Basisbesoldung für Hochschullehrer, die durch Funktions-, Belastungs- und Leistungszulagen differenziert wurde.

Die Professoren forschten emsig und halfen der Verwaltungspraxis dabei, ihre Probleme zu lösen. Jeder verfügte über eine Grundausrüstung an Forschungsgeldern. Die Professoren wurden bei ihren Forschungsarbeiten von qualifizierten Assistenten unterstützt. Von Professoren geleitete studentische Teams mit den Studierenden des 3. Hochschuljahres arbeiteten an verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten für die Verwaltungspraxis. Die Hochschulverwaltung tat alles, was in ihren Kräften stand, um Lehre und Forschung zu unterstützen. Und die Professorenschaft wußte dies zu schätzen und dankte herzlich dafür. „Miteinander, nicht gegeneinander“ – lautete die Devise. Man ging höflich und rücksichtsvoll miteinander um. Es war eine reine Freude. Die Hochschulverwaltung war stolz auf ihre tüchtigen und angesehenen Professoren. Die Professoren ihrerseits hatten Verständnis, daß auch eine FH für öffentliche Verwaltung ein bißchen Bürokratie benötigt und unterstützten pünktlich und gewissenhaft die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bei ihren Aufgaben. Nie wäre ein Professor auf die Idee gekommen, großlos in ein Zimmer der Verwaltung einzutreten und in dem Verwaltungspersonal seine „Kulis“ zu sehen und sie von oben herab zu behandeln.

Auch unter den Kollegen herrschte ein gutes Klima. Man arbeitete fachlich und auch interdisziplinär gut zusammen. Die gegenseitige Information klappte hervorragend. Man tolerierte andere Meinungen, redete nicht schlecht übereinander, sondern gut miteinander. Selbst bisherige Gegner der elektronischen Post hatten inzwischen deren Vorteile erkannt. Sie schrieben sich elektronische Briefe und lasen sogar die eingegangene Post! Die Abstimmung unter Kollegen und mit den Lehrbeauftragten klappte prima. Konflikte wurden sachlich, ruhig und fair gelöst. Niemand neidete einem anderen einen besseren Stundenplan oder eine höhere Besoldung. Es herrschte eitel Eintracht.

Die Bibliothek war inzwischen voll computerisiert. Nach der Eingabe von Stichworten spuckte der Computer die wichtigste Literatur dazu aus. Und die Bibliothek war auch nicht schon um 16.30 Uhr geschlossen. Und die Studierenden nutzten sie gern und intensiv.

Niemand sprach mehr von Lehrern, Schülern, Klassen und Unterricht. Alle waren sich einig: Hochschule bedeutet geistigen Anspruch, und das sollte auch sprachlich ausgedrückt werden. So gab es nur noch Vorlesungen, Seminare, Professoren, Studentinnen und Studenten. Kein Professor kam auch mehr auf die Idee, den Rektor „Chef“ zu nennen.

Schon deswegen nicht, weil inzwischen – früher undenkbar – eine Rektorin gewählt worden war. (Der Frauenanteil unter den Lehrenden war nämlich gegenüber früher drastisch gestiegen). Sie war auf vier Jahre gewählt. Denn die lebenslängliche Ernennung von Rektor und Prorektor durchs Ministerium war, einsichtig wie es war, längst abgeschafft worden.

Die Studenten schüttelten den Kopf, wenn sie hörten, daß ihre Vorgänger noch häufig äußerten: „Eigentlich wollte ich studieren, aber dann habe ich mich für die Fachhochschule entschieden“. Sie fühlten sich wirklich ganz selbstverständlich als Studierende einer Hochschule für öffentliche Verwaltung. Eigenverantwortung fürs Lernen und Selbststudium der Studierenden waren ganz groß geschrieben. Die Studierenden stürzten sich auf die empfohlene Literatur. Die Bibliothek mußte manchmal sogar wegen Überfüllung geschlossen werden. Viele Studierende lösten allerdings das Problem elegant so, daß sie die Bücher als Disketten und Disks nach Hause nahmen und dort auf ihrem Computer lasen. Lag den Studie-

---

<sup>1</sup> Some people see what they see, and they say: why?  
I see what I dream, and I say: why not!

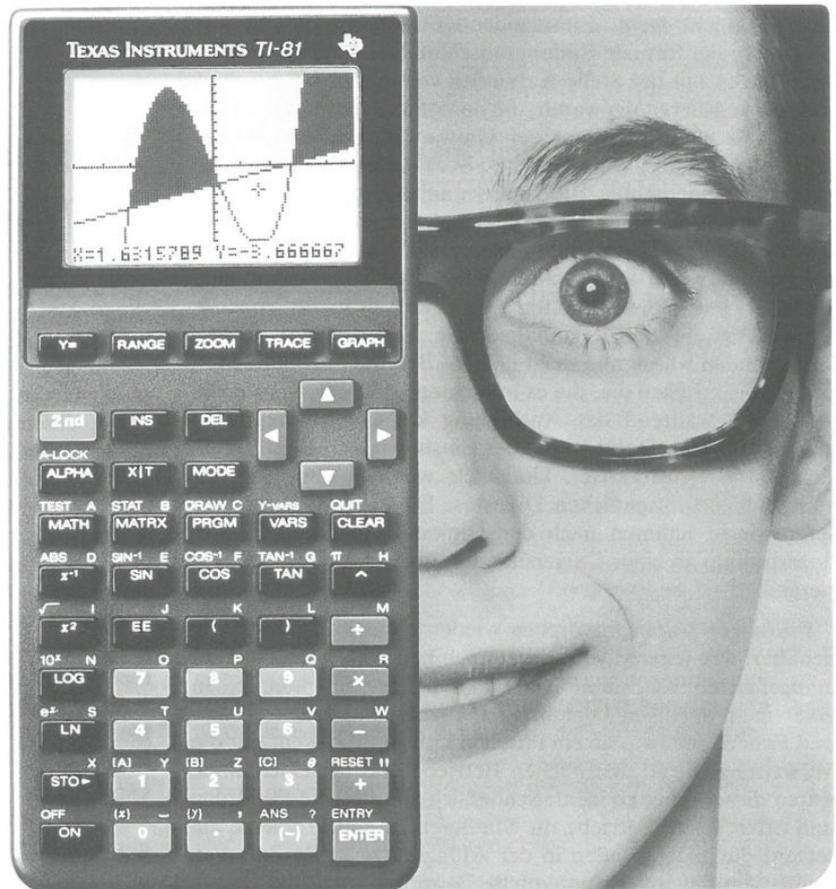
renden ein Dozent oder eine Dozentin nicht, wählten sie einfach andere. Oder sie entschieden sich dafür, sich durch Selbststudium examensfit zu machen.

Die festen Gruppenverbände – die „Klassen“ – waren längst aufgelöst. Es herrschte dadurch ein viel besseres Klima in den jeweiligen wechselnden Lerngruppen.

Die Profs waren sich bewußt, daß Wissen immer schneller veraltet. Sie hielten sich daher fachlich auf dem laufenden. Kein wichtiges Buch, kein ernsthafter Artikel, der ihrer Lektüre entging. Und sie publizierten wie ihre amerikanischen Kollegen: Publish or perish!

Das Studienprogramm war up-to-date. Kein Ministerium legte Steine in den Weg, wenn die Ausbildungsinhalte oder die Prüfungsbestimmungen kurzfristig reformiert werden sollten. Durch Befragungen der Praxis wurde das Studium regelmäßig evaluiert, und Schwächen wurden zügig beseitigt. Die Praktiker bestätigten der Hochschule immer wieder, daß sie mit ihrer Lehre die Nase vorn habe und der Praxis zahlreiche Innovationsimpulse gebe. Für alle Fächer stand ausreichend Zeit für Lehre und Selbststudium zur Verfügung. Nach dem einjährigen Grundstudium folgte ein Praxisjahr, sorgfältig mitbetreut von der Hochschule. Dann schloß sich ein einjähriges Hauptstudium an. Zur Weiterqualifikation gab es dann noch ein drittes Studienjahr, in dem man sich spezialisieren konnte. Das nur in Baden-Württemberg und nur für die Ausbildung zum gehobenen, allgemeinen Verwaltungsdienst einmal vorhandene Dienstanfängerjahr war inzwischen sang- und klanglos gestrichen. Im letzten Studienjahr, in dem man sich spezialisierte, wurden dicke Bretter gebohrt, zur wahren Freude der Fachleute und wirklich interessierter Studentinnen und Studenten. Mit drei Jahren Präsenzstudium und weiteren zwei Praxissemestern war endlich ein gleichwertiges Studium mit den anderen Fachhochschulen erreicht. Alle hatten inzwischen eingesehen, daß es keinen einsichtigen Grund gab, für den öffentlichen Dienst kürzer und damit schlechter auszubilden als Ingenieure oder Betriebswirte für die Privatwirtschaft.

Natürlich hatten die Absolventen der Verwaltungsfachhochschulen inzwischen fast nahezu gleiche Bezahlungs- und Karriere-Chancen wie Universitätsabsolventen. Das System der starren Beamten-Laufbahnen war längst aufgelöst: Die A9/A13-Differenz zwischen Fachhochschul- und Uni-Absolventen



TI-81.  
Machen Sie sich  
ein Bild  
Ihrer Berechnungen.

Für Schüler und Studenten. Mit dem Graphikrechner TI-81 lassen sich mathematische Ausdrücke mühelos graphisch umsetzen. Alle Eingaben erfolgen so, wie man sie mit der Hand schreiben würde. Und genauso erscheinen sie auch im Display. Statistikanalysen, numerische oder graphische, sind mit einer oder mit zwei Variablen möglich. Ob lineare oder logarithmische Regression, Exponential- oder Potenzregression. Mit dem Cursor kann jede der angezeigten Funktionskurven untersucht werden.  
**Rechner, die Ihre Sprache sprechen.**

 **TEXAS  
INSTRUMENTS**

existierte nicht mehr. Entscheidend für die Besoldung war nicht mehr der formale Bildungsabschluß, sondern welche Anforderungen mit der Stelle verbunden waren und wie befähigt und leistungsbereit die waren, die darauf arbeiteten. Die Fachhochschule stand kurz vor der Umwandlung in die „Hochschule für Technik, Wirtschaft und Verwaltung Ortenau“. Die Kehler Fachhochschule sollte mit der nahegelegenen Offenburger Fachhochschule für Technik fusionieren, eine größere und leistungsfähigere Hochschule bilden und für neue Berufsfelder wie beispielsweise den „Technischen Verwaltungswirten“ qualifizieren mit Schwerpunkten wie „Verwaltungsinformatik, Umwelt, Städte- und Regionalplanung, Verkehr“ u. a. m. Die Studierenden waren nun nicht länger „Beamte auf Widerruf“, aber dafür kriegten die, die es brauchten, BAFöG. So war die Bezahlung während der Ausbildung kein Berufswahlmotiv mehr wie früher. Dafür wurde der Einstieg in den Beruf finanziell viel, viel attraktiver. Und viele wählten eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes. Einige wissenschaftlich Interessierte nahmen nach der Diplomprüfung ein Promotionsstudium an einer Universität auf, um sich weiterzuqualifizieren.

Prüfungen waren inzwischen wieder echte Prüfungen. Undenkbar, daß jemand wie früher auch noch mit vier oder fünf mangelhaften Klausuren das Examen bestehen konnte. In einer mehrwöchigen Diplomarbeit mußte und konnte Mann und Frau zeigen, wie sie ein Problem selbständig lösen. Für die Verwaltungen und öffentlichen Betriebe und die Hochschule waren diese Arbeiten ideal: Schließlich konnten die Behörden und öffentlichen Betriebe die Studierenden auf Probleme ansetzen, die zu ergründen in der Alltagshetze keine Zeit war. Außerdem ließen sich potentielle Bewerberinnen und Bewerber beäugen, ob man sie nicht später einstellen wolle. Die die Diplomarbeiten betreuenden Dozenten blieben durch die Diplomarbeiten in engem Praxiskontakt.

Auch die mündliche Prüfung war keine Farce mehr wie damals, als pro Fach gerade 10 Minuten geprüft wurde. Die Studierenden kamen kurz nach dem Schriftlichen (und nicht erst, wie früher, zwei, drei Monate danach) ins mündliche Examen. Da sie noch durchfallen konnten, waren sie sogar vorbereitet.

Die Ludwigsburger Hochschule für öffentliche Verwaltung war inzwischen unabhängig vom Programm der Kehler Hochschule. Und umgekehrt. Jede Hochschule konnte ihr Programm selbständig am Markt orientieren. Wegen ihres guten Rufs konnte sich die Kehler Hochschule kaum noch vor qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern retten. Sogar aus anderen europäischen Ländern waren Studierende eingeschrieben.

Jeder Traum geht einmal zu Ende. Der Professor hat auf seiner Terrasse im Liegestuhl inzwischen Gott sei Dank keinen Sonnenstich erlitten, sondern ist ganz friedlich und normal wieder aufgewacht. Und so lehrte er am nächsten Tage wieder brav weiter, allerdings an einer etwas anderen Hochschule als der erträumten. Er hat als Realist beschlossen, seinen Traum von der Hochschule 2000 möglichst schnell zu vergessen. Aber ganz heimlich denkt er doch noch gelegentlich daran, wie alles sein könnte an der Kehler Hochschule. Einfach märchenhaft!

*Anschrift des Verfassers:*

*Prof. Dr. Gernot Joerger  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Kehl  
W-7640 Kehl*

## Vorrang für den Ausbau der Fachhochschulen?

Die Ministerpräsidentenkonferenz beschloß auf ihrer Sitzung vom 30./31. Oktober 1968 das „Abkommen über das Fachhochschulwesen“, und im Herbst 1971 nahmen die Fachhochschulen ihre Lehrtätigkeit auf. Damals war bereits einige Jahre über die Idee der Gesamthochschule diskutiert worden, und am 30. Mai 1970 beschloß der Wissenschaftsrat die „Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970“. Darin vertrat er die Auffassung, „daß die inhaltlich differenzierte, aber organisatorisch integrierte Gesamthochschule die Organisationsform darstellt, die in Zukunft den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden vermag“.

Über mehrere Jahre wurde in der Gesetzgebung zu einem Hochschulrahmengesetz über die Einführung der Gesamthochschule gestritten. In der Zwischenzeit wurden 1971 die Gesamthochschule Kassel und 1972 die fünf Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen errichtet. Bis zur Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes im Dezember 1975 und auch nachher wurden jedoch keine weiteren Gesamthochschulen mehr gegründet. Die Fachhochschulen befanden sich also anfangs in einer ungeklärten Situation, wobei gelegentlich sogar die Frage gestellt wurde, ob man auf ihre Einführung nicht verzichten und sofort Gesamthochschulen einrichten sollte. So war es verständlich, daß ihr Ausbau in den ersten Jahren ihrer Existenz nicht forciert wurde. Um so unverständlicher ist ihr zögerlicher Ausbau, als keine weiteren Gesamthochschulen eingerichtet wurden.

Der Wissenschaftsrat wies bereits im 4. Rahmenplan 1974 darauf hin, daß im weiteren Verlauf der Ausbauplanung der Hochschulen in einzelnen Regionen die Natur- und Ingenieurwissenschaften, insbesondere im Bereich der dreijährigen Studiengänge (d. h. dem Fachhochschulbereich), noch stärker berücksichtigt werden müßten, und der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Theodor Heidhues, schrieb im September 1975 in der „FAZ“ unter der Überschrift „Vorrang für den Ausbau der Fachhochschulen“, ihnen sollten gegenwärtig wesentlich höhere finanzielle Wachstumsraten ermöglicht werden als den Universitäten. Gemäß der entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrates sollten 1985 an den Fachhochschulen 215 000 Studienplätze zur Verfügung stehen, bei einem Gesamtausbauziel von 850 000 Studienplätzen für alle Hochschulen.

Aus den Unterlagen zum 15. Rahmenplan von 1985 ergibt sich nun, daß 1984 an den Hochschulen insgesamt 772 606 Studienplätze, davon an den Fachhochschulen 128 334 Studienplätze vorhanden waren. Jedoch sollten nach der Empfehlung von 1975 an den Universitäten 1985 635 000 Studienplätze zur Verfügung stehen, es bestanden aber 1984 bereits 644 272 Plätze. Demnach war der Ausbau der Universitäten auf Kosten des Ausbaus der Fachhochschulen besonders forciert worden, und nun studierten an den Fachhochschulen auf 128 334 Studienplätzen 234 848 Studierende. Der Wissenschaftsrat lag also 1975 mit seiner Empfehlung überraschend gut, sie war jedoch nicht realisiert worden.

Es ist interessant zu verfolgen, wie die Dinge in der Zwischenzeit gelaufen waren. Im November 1976 erklärte der Vor-

sitzende des Wissenschaftsrates, Wilhelm A. Kewenig, gemäß „Saarbrücker Zeitung“, letzte Bedenken gegen die Einführung sechssemestriger Studiengänge für mindestens die Hälfte der Studierwilligen seien bis Sommer 1977 ausgeräumt. Dabei dachte er allerdings an die Einführung derartiger Studiengänge auch an den Universitäten. Und so empfahl der Wissenschaftsrat im November 1977 den Universitäten, neben dem akademischen Studium herkömmlicher Art in allen Disziplinen jeweils mindestens einen kürzeren Studiengang anzubieten. Dies schlug sich auch in den „Empfehlungen zur Differenzierung des Studienangebots“ vom November 1978 nieder.

Nachdem aber bereits am 24. August 1978 im „Generalanzeiger“ der Bericht „Keine Herabstufung im höheren Dienst zu erwarten“ erschienen war und man nunmehr erwarten mußte, daß die Besoldung für Absolventen sechssemestriger Studiengänge nicht wesentlich verbessert werden würde, war vorherzusehen, daß derartige Studiengänge an den Universitäten

keine Realisierungschance mehr haben würden: Sie wurden an den Universitäten nicht eingeführt. Hierzu meinte der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, George Turner, auf dem „Deutschen Akademikertag 1980“, es wäre besser gewesen, statt dessen die Fachhochschulen auszubauen. Es entsteht die Frage, warum man nun immer noch nicht den Ausbau der Fachhochschulen vorangetrieben hat, und die weitere, warum man nicht in ihnen außerdem für weitere Disziplinen praxisorientierte und anwendungsbezogene Studiengänge eingerichtet hat?

Der Wissenschaftsrat verabschiedete im Juli 1981 die „Empfehlungen zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen“, wodurch die Stellung der Fachhochschulen wesentlich gestärkt wurde. Im November 1983 erklärte sein Vorsitzender, Hans-Jürgen Engell, mit dem Ausbau der Fachhochschulen sei zu spät begonnen worden und dieser werde jetzt durch die Finanzmisere zu früh gestoppt; die eindeutige Dominanz der Lang-

*Seit 25 Jahren beraten wir die Regierung des Königreiches Saudi-Arabien beim Aufbau des Bildungswesens. Für die moderne Wirtschaft und Verwaltung des Landes hat die Anwendung von Informationstechnologien große Bedeutung. An verschiedenen Colleges of Technology soll in dreijährigen Studiengängen für die Berufe Systems Operator und Software Engineer ausgebildet werden.*

*Für diese Ausbildungsgänge suchen wir zur Unterstützung der arabischen Lehrkräfte mehrere*

## **Berater Computer Technology**

*Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Entwicklung des Curriculums für den Studiengang Softwareerstellung, in der Beratung der Dozenten in methodischen und didaktischen Fragen sowie im PC-Hardwarebereich.*

*Der ideale Bewerber hat einen Informatik-Studiengang abgeschlossen und arbeitet als Berufspädagoge oder Dozent im Softwarebereich. Er beherrscht die Programmierung*

- in Assembler*
- in zwei Hochsprachen (z. B. Pascal, Cobol)*
- einer Sprache der 5. Generation (z. B. PROLOG; LISP)*
- von Datenbanksystemen (z. B. d-Base, Clipper)*

*Eine gute Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift ist gleichfalls Voraussetzung.*

*Wenn Sie Ihre Fachkenntnisse gern einmal in einer fremden Umgebung ausüben möchten und dabei neue Erfahrungen machen wollen – hier ist die Gelegenheit. Senden Sie uns eine Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) unter der Kennziffer S.19. Fragen vorab beantwortet Ihnen Herr Soemer, Telefon-Nr. (0 61 96) 79-32 40. Bei der Beurlaubung aus dem öffentlichen Dienst unterstützen wir Sie gern.*

*Aus sozio-ökonomischen Gründen kommen für diese Position in Saudi-Arabien nur männliche Kandidaten in Betracht.*

*GTZ GmbH · Postfach 51 80 · 6236 Eschborn 1*



*Deutsche Gesellschaft für  
Technische Zusammenarbeit  
(GTZ) GmbH*



zeitstudiengänge sei nicht das Ziel der Ausbaupolitik gewesen. Im Juni 1984, bei Verabschiedung des 14. Rahmenplanes für den Hochschulbau, sprach man wieder von einer Förderung des Ausbaus der Fachhochschulen.

Hierzu sei noch ein Vergleich herangezogen: Im Wintersemester 1975/76 studierten an den Fachhochschulen 145 421 Studierende, im Jahr 1987 328 600, während 1975 die Zahl der Professoren 8200 und 1987 8700 betrug (s. *hfb* forum, „Fachhochschulen unter der Überlast“, November 1989). Damit trat eine beträchtliche Überlastung der Fachhochschulen ein, die das seminaristische Lehrverfahren der Fachhochschulen unmöglich macht.

Auf die Überlastung der Fachhochschulen wies die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 30. Juni 1988 auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Entwicklungsstand und Perspektiven der Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 27. April 1988 hin und folgerte, daß eine Umschichtung von Stellen und Mitteln zugunsten der Fachhochschulen daher grundsätzlich als notwendig erscheine. Wenn nunmehr der parlamentarische Staatssekretär im Bundesbildungsministerium, Norbert Lammert, gemäß NRZ vom 6. März 1992, den verstärkten Ausbau vor allem der Fachhochschulen fordert und darauf hinweist, daß in diesem Bereich bereits 80% aller Plätze, an den Universitäten dagegen rund 20% zulassungsbeschränkt sind, dann fragt man sich, wie oft der „Vorrang des

Ausbaus der Fachhochschulen“ noch gefordert werden wird, bis dies wirklich geschieht.

Besonders unverständlich ist die unzureichende Förderung des Ausbaus der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten, wenn man bedenkt, daß der Wissenschaftsrat bereits 1977 festgestellt hatte, daß das effektive Lehrangebot je Stelle wissenschaftlichen Personals in den Ingenieurwissenschaften an Universitäten und Gesamthochschulen 4,4 Semesterwochenstunden, an Fachhochschulen aber 15,2 Semesterwochenstunden betrug.

Im Hinblick auf die gewünschte und vorhergesehene starke Vermehrung der Studentenzahlen mußte zur Bewältigung dieses Problems bei gleichzeitigem finanziellem Engpaß des Staates alle Kraft auf den Ausbau der Fachhochschulen, anstelle der Universitäten gelegt werden, zumal der Praxisbezug Kern der studienreformerischen Zielsetzungen war und auch der Bedarf der Gesellschaft in dieser Richtung liegt.

Es ist dies wohl der unverständlichste Vorgang in der Hochschulpolitik der letzten zwei Jahrzehnte – unabhängig von den jeweiligen Regierungen.

*Anschrift des Verfassers:*  
Professor Günther Ehmann  
Mathilde-Kaiser-Straße 21  
W-4300 Essen

Günther Edler

## Wissenschaftsrat: Eckdaten und Kennzahlen zur Lage der Hochschulen

*Der Wissenschaftsrat schreibt mit der jüngsten Veröffentlichung<sup>1</sup> die zuletzt im Juni 1990 publizierten Eckdaten fort. Erstmals sind die Daten der Hochschulen in den neuen Ländern enthalten. Neu sind die Daten zu Schwundquoten/Studienabbruch und ausgewählte finanzstatistische Kennzahlen für die Hochschulen der alten Länder. Es folgen die für die Fachhochschulen wichtigen Ergebnisse – und dazu gehören auch Vergleiche mit den Universitäten.*

### Jahrgangsstärke der Studienberechtigten

Der Anteil der Studienberechtigten an der Altersgruppe (18 bis unter 22 Jahre, Deutsche und Ausländer) lag 1990 bei 30,1%. Studienberechtigt waren 1990 knapp 200.000 Abiturienten und knapp 75.000 Absolventen mit Fachhochschulreife.

### Studienanfänger

Die Zahl der Studienanfänger (Deutsche und Ausländer) in den alten Ländern hatte 1990 mit rund 265.300 ein Maximum

<sup>1</sup> Fortschreibung 1992, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Drs. 764/92, 2. 7. 1992.

erreicht; 1991 ging die Zahl auf 254.500 Anfänger zurück. Davon waren im wesentlichen die Universitäten mit 5% betroffen. Die Anfängerzahl an Fachhochschule verringerte sich nur um 0,2%. In den neuen Ländern begannen 1990 rd. 39.500 und 1991 rd. 36.700 Studenten ein Studium, unter diesen befanden sich 1991 3.767 erstmatrikulierte Studienanfänger an Fachhochschulen. Nicht enthalten in diesen Zahlen sind die Studienanfänger an den Verwaltungsfachhochschulen: Deren Zahl stieg in den alten Ländern von 12.533 im Jahr 1990 auf 15.090 im Jahr 1991, hinzu kamen 1991 erstmals 508 Studienanfänger in den neuen Ländern.

### Studenten

Die Zahl der Studenten (Deutsche und Ausländer) in den alten Bundesländern ist weiter angestiegen. Zwischen dem Wintersemester 1985/86 und dem WS 1991/92 war eine Zunahme um 23% auf 1.601.680 zu verzeichnen (Universitäten: 19%; Fachhochschulen: 29%). Die Zahl der Studenten an den Verwaltungsfachhochschulen stieg in dieser Zeit von 32.644 auf 43.531, also um 33,4%. Zwischen dem Wintersemester 1990/91 und dem WS 1992/92 nahm die Zahl der Studenten um 56.088 oder 3,6% zu (Universitäten 3,7%; Fachhochschulen: 4,2%). An den Verwaltungsfachhochschulen stieg die Zahl der Studenten um 4.035 (= 10,2%).

An den Hochschulen der neuen Länder waren im WS 1991/92 rd. 135.800 Studenten eingeschrieben (Universitäten: 123.649; Kunsthochschulen: 4.832; Fachhochschulen: 7.272). Die Verwaltungsfachhochschulen zählten 674 Studenten.

### Studiendauer und Durchschnittsalter

Eine Tabelle verzeichnet das Durchschnittsalter und die durchschnittliche Studiendauer bei bestandener Prüfung deutscher Studenten nach Fächergruppen und Prüfungsgruppen in den Prüfungsjahren 1978, 1984 und 1989; die Diplome (FH) bilden eine eigene Prüfungsgruppe.

Diplom (FH)	1978	1984	1989
Durchschnittsalter Prüfungsgruppe FH	25,5	26,4	26,7
darunter			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	25,8	26,4	26,5
Mathematik, Naturwissenschaften	25,3	26,2	26,6
Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	24,8	25,9	26,8
Ingenieurwissenschaften	25,4	26,4	26,9
Kunst, Kunstwissenschaft	25,5	26,4	26,7

#### Studiendauer in Jahren

nach Fachsemestern <sup>2</sup>			
Prüfungsgruppe FH	3,6	3,8	4,2
darunter			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	3,4	3,5	3,6
Mathematik, Naturwissenschaften	4,0	4,2	4,5
Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	3,5	3,8	4,0
Ingenieurwissenschaften	3,7	4,2	4,6
Kunst, Kunstwissenschaft	4,2	4,7	5,0
nach Hochschulsesemestern <sup>3</sup>			
Prüfungsgruppe FH	3,9	4,1	4,5
von der Erstimmatrikulation			
bis Abschluß des Prüfungsverfahrens			
Prüfungsgruppe FH	4,0	4,2	4,6

Im Vergleich der Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen ergibt sich für 1989 folgendes Bild:

	Uni	FH
Durchschnittsalter bei bestandener Prüfung		
Diplom- und entsprechende Prüfungen	28,0	26,7
Staatsprüfungen (ohne Lehramt)	27,7	-
Promotionen	31,7	-
Studiendauer in Jahren		
Diplom- und entsprechende Prüfungen		
nach Fachsemestern	6,3	4,2
nach Hochschulsesemestern	6,8	4,5
von der Erstimmatrikulation bis Abschluß des Prüfungsverfahrens	7,0	4,6

#### Zahl der Abschlußprüfungen

Die Zahl der Abschlußprüfungen ist nicht entsprechend der Zahl der Studienanfänger und Studenten gestiegen. Die Hochschulen werden durch schneller steigende Studienanfänger- und Studentenzahlen stärker belastet als durch Absolventen (und Studienabbrecher) entlastet.

Deutsche haben folgende Hochschulprüfungen mit Erfolg abgelegt:

	1984	1989
Erstabschlüsse		
Diplom-, Staats- und Magisterprüfungen	54.144	75.199
Lehramtsprüfungen	23.462	9.513
Doktorprüfungen ohne vorh. Abschluß	734	534
Zwischensumme	78.340	85.246
Abschlußprüfungen an Fachhochschulen <sup>4</sup>	32.617	42.199
Summe	110.957	127.445
Staatliche Laufbahnprüfungen an Verwaltungsfachhochschulen	10.384	10.343

Die an den Universitäten abgelegten Abschlußprüfungen stiegen im Jahr 1989 gegenüber 1984 um 8,8%. Die Vergleichszahl für die Abschlußprüfungen an Fachhochschulen ist 29,4%!

<sup>2</sup> Ohne Urlaubs- und Auslandssemester.

<sup>3</sup> Ebenfalls ohne Urlaubs- und Auslandssemester.

<sup>4</sup> Einschließlich Abschlußprüfungen nach Fachhochschulstudiengängen an Gesamthochschulen.

Planen Sie Besichtigungs-Studienfahrten oder Exkursionen nach Norddeutschland?

Es bietet sich Ihnen als Ausgangspunkt an:

### Hamburg

Im Herzen der Stadt, 100 m vom Hauptbahnhof, ruhig und preiswert für Studiengruppen. Jetzt auch Zimmer mit Dusche.

#### Hotel Pension Kieler Hof

Bremer Reihe 15, 2000 Hamburg 1

Telefon (0 40) 24 30 24

Bitte fordern Sie Angebote und Prospekte an.

#### Studienabbruch und Schwund

Zur Frage der Studienabbruch- und Schwundquoten bezieht sich der Wissenschaftsrat auf eine Untersuchung der HIS GmbH<sup>5</sup>. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß die Studienabbruchquoten des Studienanfängerjahrgangs 1984 in einer Bandbreite von 25 bis 27% lagen. An den Universitäten wurde das Studium wesentlich häufiger aufgegeben (29 bis 31%), vor allen von Frauen (32 bis 34%, Männer 26 bis 28%), während der Abbruch an den Fachhochschulen geringer war (18 bis 20%), dabei aber vergleichsweise häufiger bei Männern (19 bis 21%) als bei Frauen (15 bis 17%). Dabei gibt es in den Fächergruppen erhebliche Unterschiede zwischen den Hochschularten: In den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften lag die Abbruchquote bei den Universitäten bei 35 bis 37%, bei den Fachhochschulen bei nur 10 bis 12%. Anders ist das Bild in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften. Hier unterscheiden sich die Abbruchquoten kaum, sie liegt mit 25 bis 27% in den Ingenieurwissenschaften bei den Fachhochschulen sogar leicht über der für die Universitäten angegebenen von 24 bis 26%. Auch die Fachwechselquote mit Hochschulwechsel ist für die Hochschularten annähernd gleich (9 bis 11% für die Universitäten, 8 bis 10% für die Fachhochschulen). Lediglich die Hochschulwechselquote ohne Fachwechsel zeigt für die Fachhochschulen eine wesentlich größere Standorttreue ihrer Studenten (1 bis 3% gegenüber 9 bis 11% der Universitätsstudenten). Eine Studienunterbrechung findet bei Fachhochschulstudenten kaum statt. Die Schwundquote (die Summe von Abbruchquote, Fachwechselquote, Hochschulwechselquote und Studienunterbrechung) liegt bei den Fachhochschulen bei 27 bis 33, an den Universitäten dagegen bei 48 bis 56%.

#### Stellen für Personal an Hochschulen

Die Zahl der Personalstellen an Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen) hat sich zwischen 1980 und 1992 von 128.402 auf 131.680, also nur um knapp 2,6% erhöht. Die Universitäten, Pädagogischen und Gesamthochschulen hatten den geringsten Zuwachs von 520 Stellen, die Kunsthochschulen konnten sich um 605 Stellen verbessern (und das sind immerhin knapp 21% Zuwachs), während die Fachhochschulen ein Plus von 2153 (= 13,8%) verbuchten. Dieser Zuwachs verteilt sich auf 672 Stellen wissenschaftliches und 1481 Stellen nicht-wissenschaftliches Personal.

Um den Umfang der Lehr- und Prüfungsaufgaben möglichst unverzerrt und zeitnah zu messen, hat der Wissenschaftsrat eine Kennzahl *Zahl der Studenten im 4. Studienjahr (an den Fachhochschulen im 3. Studienjahr) je Stelle wissenschaftliches*

<sup>5</sup> H. Griesbach, L. Birk, K. Lewin: Studienabbruch – Werkstattbericht als Beitrag zur aktuellen Diskussion, HIS-Kurzinformation A7/92 vom April 1992.

Personal berechnet. Die so errechnete Betreuungsrelation hat sich an den Universitäten und Kunsthochschulen von 1970 über 1980 bis 1990 von 1,2 über 1,9 auf 2,3 erhöht. An den Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) lag die Relation zwischen 1975 und 1980 bei 4,1. In den folgenden Jahren ist sie auf 6,5 (1990) angestiegen. Bezogen auf die Ausgangssituation 1980 bedeutet dies, daß 1990 an den Universitäten je Stelle wissenschaftliches Personal über 20% mehr Studenten (im 4. Studienjahr) und an den Fachhochschulen über 50% mehr Studenten (im 3. Studienjahr) ausgebildet wurden.

Ausdrücklich weist der Wissenschaftsrat darauf hin, daß diese Betreuungsrelationen Durchschnittswerte für alle Hochschulen des Bundesgebiets (alte Bundesländer) sind. Die Durchschnittswerte verdecken die großen Unterschiede, die es zwischen den Fächern und innerhalb des gleichen Faches zwischen den Hochschulen gibt. Leider weist das publizierte Material diese Unterschiede nicht auf.

### Öffentliche Aufwendungen für die Hochschulen und Ausgaben der Hochschulen

Die öffentlichen Aufwendungen (= Nettoausgaben minus unmittelbare Einnahmen) für die Hochschulen und ihre Mitglieder beliefen sich 1989 insgesamt auf 21.878 Millionen DM. Hiervon entfielen auf

	Mio. DM
- Grundausrüstung der Hochschulen	
Universitäten	10.779 = 60,6%
Medizinische Einrichtungen	4.362 = 24,5%
Kunsthochschulen	386 = 2,2%
Fachhochschulen (ohne VerwFH)	1.983 = 11,1%
Verwaltungsfachhochschulen (geschätzt)	150 = 0,8%
Sonstiges	139 = 0,8%
Summe	17.799 = 100,0%
- öffentliche Drittmittel	
Deutsche Forschungsgemeinschaft	1.089
Forschungsprojekte Bund	824
Länder (geschätzt)	106
Summe	2.021
- Studenten-, Doktorandenförderung etc.	
BAFöG u. Landesförderungsmaßnahmen	1.509
Grafög, Studentenwerke	362
Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	87
Studentenwohnheimbau	51
Internationaler Austausch	49
Summe	2.058

Der Bund ist an diesen Aufwendungen des Jahres 1989 mit 3.767 Mio. DM beteiligt. Sie stiegen in 1990 auf 4.157, 1991 auf 6.194 und 1992 auf 6.677 Mio. DM. Ab 2. Halbjahr 1990 sind hierin Ausgaben für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern enthalten.

### Landesmittel

Die Landesmittel für die Hochschulen und ihre Mitglieder sind in den Tabellen für die Jahre 1980 und 1986 bis 1989 in jeweiligen Preisen und in Preisen von 1980 ausgewiesen. Real stiegen die Aufwendungen der Länder im Jahr 1989 um knapp 4,5% gegenüber 1986. Für die Universitäten betrug der Anstieg im Durchschnitt aller Länder real 4,8%, für die Fachhochschulen 10,2%. Rückläufig zu Preisen von 1980 waren die Aufwendungen der Länder Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für die Universitäten und die Aufwendungen der Länder Nordrhein-Westfalen (-1,5%) und Rheinland-Pfalz (-6,6%) für die Fachhochschulen. Die höchste reale Steigerung für die Fachhochschulen brachte Hessen auf (+29%), gefolgt von Bayern (+23,7%) und Baden-Württemberg (+20,8%).

Der Anteil der Landesmittel für die Hochschulen und ihre Mitglieder ist auch in Relation zum Gesamthaushalt und zur Einwohnerzahl ausgewiesen: Im Jahr 1989 betrug der Anteil der Landesmittel (ohne Kliniken) durchschnittlich 6,0% der Länderhaushalte (Schwankungsbreite zwischen 3,4% Bremen und 6,5% Baden-Württemberg und Hessen) und durchschnittlich DM 216 je Kopf der Bevölkerung in Preisen von 1980 (Schwankungsbreite zwischen DM 156 in Rheinland-Pfalz und DM 609 in Berlin).

### Ausgaben nach Hochschularten und Ländern

Die Ausgaben einschließlich Investitionen für Forschung und Lehre je Student sind nach Hochschularten und Ländern ausgewiesen. Im Durchschnitt aller Länder betragen sie im Jahr 1988 je Student an

Universitäten	10.531 DM
Hochschulkliniken	38.290 DM
Kunsthochschulen	14.828 DM
Fachhochschulen	6.196 DM
Verwaltungsfachhochschulen	3.789 DM
alle Hochschulen	11.949 DM

Die Ausgaben je FH-Student unterschieden sich in den einzelnen Ländern nicht unerheblich:

	Fachhochschulen	Verwaltungs-FH
Nordrhein-Westfalen	4.571 DM	3.564 DM
Rheinland-Pfalz	5.913 DM	7.796 DM
<i>Durchschnitt der Länder</i>	<i>6.196 DM</i>	<i>3.789 DM</i>
Bayern	6.222 DM	5.821 DM
Saarland	6.238 DM	1.293 DM
Hamburg	6.750 DM	393 DM
Hessen	6.910 DM	3.760 DM
Niedersachsen	6.969 DM	3.002 DM
Baden-Württemberg	7.304 DM	2.891 DM
Bremen	7.481 DM	6.985 DM
Schleswig-Holstein	7.746 DM	421 DM
Berlin (West)	9.966 DM	4.468 DM

Die Ausgaben je FH-Student an den Verwaltungsfachhochschulen sind zwischen den Ländern außerordentlich unterschiedlich. Die Ursache dürften darin zu finden sein, daß die berücksichtigten Ausgabearten zwischen den Ländern nicht abgestimmt wurden. Diese Zahlen sind deshalb unbrauchbar.

### Ausgaben je Student nach Fächergruppen

Diese Ausgaben der Länder je Student für Forschung und Lehre beinhalten auch Investitionen. Leider sind die laufenden Ausgaben für Forschung und Lehre ohne Investitionen nicht nach Ländern aufgeschlüsselt. Dafür gibt es eine Aufschlüsselung dieser laufenden Ausgaben für Forschung und Lehre (ohne Investitionen) auf die Hochschularten und Fächergruppen und hier wiederum nach Personalausgaben und den übrigen laufenden Ausgaben.

Für 1989 betragen diese laufenden Ausgaben einschließlich der bzw. ohne die Ausgaben für die zentralen Einrichtungen der Hochschulen

an Universitäten	11.528 DM	8.536 DM
an Kunsthochschulen	15.030 DM	11.470 DM
an Fachhochschulen	5.293 DM	3.831 DM
alle Hochschulen	10.319 DM	7.629 DM

Die laufenden Ausgaben für Forschung und Lehre (ohne zentrale Einrichtungen) betragen 1989 in

- den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Spalte I)
- Mathematik und den Naturwissenschaften (Spalte II)
- den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften (Spalte III)

– den Ingenieurwissenschaften (Spalte IV)					
– Kunst und der Kunstwissenschaft (Spalte V)					
	I	II	III	IV	V
Universitäten	3.114	10.308	10.674	8.037	3.063
Kunsthochschulen	–	–	–	6.000	12.189
Fachhochschulen	2.935	4.479	4.396	4.026	4.431
Hochschulen insg.	3.077	9.848	8.710	5.859	6.142

### Was „kostet“ ein Absolvent?

Die vom Wissenschaftsrat ermittelten Eckdaten und Kennzahlen liefern zwar Ausgaben/Aufwendungen je Student, nicht aber je Absolvent. Überhaupt sind die Angaben über die mit Erfolg abgelegten Hochschulprüfungen relativ mager. Eine Tabelle liefert die Ergebnisse in der Bundesrepublik für die Jahre 1970, 1975 und ab 1980 bis 1989, eine zweite die Aufteilung der im Jahr 1989 abgelegten Prüfungen auf die Bundesländer.

Für detailliertere Erkenntnisse sorgt eine vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung herausgegebene Broschüre „Prüfungen an Hochschulen“ (1973 bis 1990). Hierin sind die im Jahre 1990 abgelegten bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen ausgewiesen. Sie sind unterteilt nach Bundesländern, nach den Prüfungsgruppen und den Fächergruppen sowie nach Geschlechtern. Nur nach Fächergruppen, nicht aber nach Ländern, sind die Abschlüsse nach Prüfungsgruppen seit 1973 fortgeschrieben.

Danach wurden im Bundesgebiet (alte Länder) im Prüfungsjahr 1990 insgesamt 166.101 Prüfungen an Hochschulen bestanden. Darunter waren 18.494 Doktorprüfungen. Die übrigen Prüfungen sind unterteilt in die Prüfungsgruppen

Diplom (Universität)	81.524	55,2%
Lehramtsprüfungen	10.231	6,9%
Zwischensumme (Uni)	91.755	62,2%
Diplom (FH)	55.852	37,8%
Summe	147.607	100,0 %

Die FH-Diplome des Prüfungsjahres 1990 verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

	alle Diplome		Ingenieurwiss.	
Schleswig-Holstein	1.704	3,1%	832	3,5%
Hamburg	1.937	3,5%	1.056	4,5%
Niedersachsen	5.107	9,1%	2.134	9,1%
Bremen	765	1,4%	331	1,4%
Nordrhein-Westfalen	15.431	27,6%	6.748	28,8%
Hessen	6.479	11,6%	2.646	11,3%
Rheinland-Pfalz	3.236	5,8%	1.146	4,9%
Baden-Württemberg	9.462	16,9%	3.727	15,9%
Bayern	8.632	15,5%	3.933	16,6%
Saarland	568	1,0%	234	1,0%
Berlin (West)	2.531	4,5%	682	2,9%
Summe (Bundesgebiet)	55.852	100,0%	23.469	99,9%
		100%		42 %

Fachlich verteilen sich diese im Bundesgebiet erworbenen Diplome auf folgende Fächergruppen/*Studienbereiche*

Sprach- und Kulturwissenschaften	1.183
ev. Theologie, -Religionslehre	127
kath. Theologie, -Religionslehre	226
Bibliothekswesen, Dokumentation, Publizistik	569
Germanistik	2

<sup>6</sup> Für 1991 und 1992 sind die Haushaltsansätze angegeben.

<sup>7</sup> Bonn 1992. Die Broschüre wurde vom Statistischen Bundesamt, Gruppe VII C, erstellt.

<sup>8</sup> Im Wintersemester 1989/90 und im Sommersemester 1990

<sup>9</sup> und entsprechende Abschlußprüfungen sowie staatliche und kirchliche Prüfungen ohne Lehramtsprüfungen.

Anglizistik, Amerikanistik	182
Romanistik	74
Slawistik	3
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	24.957
Politik- und Sozialwissenschaften	49
Sozialwesen	5.951
Rechtswissenschaft	340
Verwaltungswissenschaft	7.824
Wirtschaftswissenschaft	9.479
Wirtschaftsingenieurwesen	1.314
Mathematik, Naturwissenschaften	2.526
Mathematik	139
Informatik	1.742
Physik, Astronomie	124
Chemie	482
Biologie	26
Geowissenschaften	13
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	2.082
Agrarwissenschaften	746
Gartenbau, Landespflanze	590
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	362
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	384
Ingenieurwissenschaften	23.469
Bergbau, Hüttenwesen	138
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	10.511
Elektrotechnik	6.530
Nautik, Schiffstechnik	231
Architektur, Innenarchitektur	3.133
Bauingenieurwesen	2.353
Vermessungswesen	573
Kunst, Kunstwissenschaft	1.635
Bildende Kunst	32
Gestaltung	1.603

Durch Verknüpfung von Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Hochschularten und die die einzelnen Fächergruppen betreuenden Organisationseinheiten ließen sich sehr detaillierte Kennzahlen über das Verhältnis von Aufwendungen/Ausgaben je Absolvent gewinnen. Eine derzeit noch nicht erfüllte Voraussetzung ist allerdings, daß die erfaßten Prüfungs- und Finanzdaten deckungsgleich sind. Zwei globale Kennzahlen waren jedoch zu ermitteln, sie wurden bereits im Leitartikel des Heftes 4/92 dieser Zeitschrift (Seite 3) genannt:

Danach ergab sich im Jahr 1989 ein Verhältnis von 10.779 Mio. DM öffentlicher Aufwendungen für die Universitäten zu insgesamt 85.246 von Deutschen mit Erfolg abgelegter Hochschulabschlüsse (Diplom-, Staats- und Magisterprüfungen, Lehramtsprüfungen und Doktorprüfungen ohne vorherigen Abschluß) = 126.446 DM je Uni-Absolvent. Für die Fachhochschulen errechnet sich das entsprechende Verhältnis von öffentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.983 Mio. DM zu 42.199 FH-Abschlußprüfungen = 46.991 DM. Da die von Ausländern abgelegten Abschlüsse nicht ausgewiesen wurden, sind beide Kennzahlen etwas zu hoch; unter der Annahme etwa gleicher Ausländeranteile bleibt das Verhältnis der beiden Kennzahlen zueinander aber richtig: Danach „kostete“ ein Absolvent der Fachhochschulen nur 37 v. H. des Betrages, den die öffentliche Hand für einen Universitätsabsolventen aufwendet. Natürlich sind bei einer derartigen Rechnung alle Ausgaben der Hochschulen der Erstausbildung zugeordnet. Eine echte Kostenrechnung müßte einen Teil der Ausgaben der Hochschulen der Forschung und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zurechnen. Eine solche Kostenrechnung ist noch nicht entwickelt.

Für den bevorstehenden Bildungsgipfel ist es nützlich, die vorliegenden Zahlen parat zu haben und sie argumentativ für den Ausbau der Fachhochschulen einzusetzen.

# Ausbildung von Wirtschaftsjuristen an den Fachhochschulen?\*

Die deutsche Juristenausbildung ist durch das Richtergesetz auch heute noch fast ausschließlich am Justizdienst und am Bild des Einheitsjuristen orientiert. Im Ausland ist dies anders.

## I. Rechtsvergleichung

In den EG-Ländern des romanischen Rechtskreises (Frankreich<sup>1</sup>, Italien<sup>2</sup>, Spanien) ist die Juristenausbildung in verschiedene Abschnitte (cycle) gegliedert, die jeweils den Zugang zu bestimmten Berufen eröffnen. Die Grundausbildung ist überwiegend allgemein, die Aufbauabschnitte, welche die Rechtspraxis in vielfältiger und sehr unterschiedlicher Weise einbeziehen, dienen der Spezialisierung zum Anwalt, Notar, Justiz-, Verwaltungs- oder Wirtschaftsjuristen. Dementsprechend ist auch das Prüfungswesen gestaltet. Ein einheitliches Berufsbild des Juristen gibt es nicht.

Ähnlich verfährt die Schweiz, wo nicht jeder Jurist von vornherein zum Rechtsanwalt oder Richter befugt ist. Nach einer juristischen Grundausbildung, die beispielsweise in eine Tätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung münden kann, sind Zusatzausbildungen für Rechtsanwälte und Richter vorgesehen.

Der angelsächsische Rechtskreis verfährt hingegen wiederum völlig anders<sup>3</sup>. Er hat nie das römische Recht rezipiert, ausschlaggebend ist hingegen das Common Law. Die Juristenausbildung ist staatlich nicht reglementiert. Es gibt keine Richterlaufbahn und in der Verwaltung kein Juristenmonopol. Die Juristenausbildung bereitet in erster Linie für den Anwaltsberuf, d. h. für die seit langem getrennten Funktionen des „Barristers“ und des „Solicitors“, vor.

Beides setzt zunächst ein Grundstudium an der Universität oder Gesamthochschule voraus, das jedoch kein juristisches Studium zu sein braucht. Darauf aufbauend beginnt die jeweilige Ausbildung für den angestrebten Berufsweg. Gegenwärtige Reformdiskussionen versuchen allerdings, die traditionell gespaltene Ausbildung zu überwinden und sich etwas mehr am Bild des Einheitsjuristen zu orientieren<sup>4</sup>.

Obwohl die US-amerikanischen Verhältnisse<sup>5</sup> sich stark in der Tradition Großbritanniens sehen, kann man hier doch eher von einer einheitlichen Juristenausbildung sprechen. Diese orientiert sich jedoch nicht am Richter, sondern fast ausschließlich am Anwalt, wobei der „Lawyer“ ein sehr viel wei-

tergehender Begriff ist als der Rechtsanwalt in Deutschland und neben der klassischen Advokatur auch eine wichtige Rolle in Politik, Wirtschaft und Verwaltung spielt. Richter ist dort nicht eine Laufbahn, sondern ein Wahlamt, in das sich auch ein anwaltlich ausgebildeter und praktizierender Jurist sowie ein Politiker oder Verwaltungsfachmann wählen lassen kann.

## II. Trennung vom Einheitsjuristen

In Deutschland wird die Juristenausbildung geprägt durch das sich heranbildende Berufsbeamtentum der bürgerlichen Epoche des ausgehenden letzten Jahrhunderts und den damals vorgenommenen großen Kodifikationen des Bürgerlichen, Handels- und Gesellschaftsrechts.

Die danach noch heute in der Juristenausbildung vorherrschenden Kenntnisse sind in der Wirtschaft, die primär nicht auf Judizierung, sondern auf Kautelar- und Beratungsjurisprudenz ausgerichtet ist, weniger gefragt.

Verkürzt ausgedrückt: Die Justiz fragt, wie entstandene Konflikte de lege lata rechtlich zu regeln seien.

Die Wirtschaftsjurisprudenz beschäftigt sich hingegen damit, wie im rechtlichen Rahmen zu handeln ist und potentielle Konflikte vermieden werden können.

Die Reformbemühungen um die Juristenausbildung der 70er Jahre sind durchweg gescheitert bzw. am mangelnden politischen Willen zerbrochen.

Alle Modelle zur einstufigen Juristenausbildung sind seit 1984 ausgelaufen. Sie mußten scheitern, weil sie letztlich nur andere Formen der Ausbildung waren, nicht aber das Ziel des Einheitsjuristen in Frage stellten. Alle Reformgesetze der damaligen Zeit machten zur Bedingung, daß der Abschluß zum Richteramt befähigen müsse.

Deshalb werden voraussichtlich auch die erneut aufgegriffenen Reformbemühungen des 58. Deutschen Juristentages in München 1990 nicht weiterführen, abgesehen davon, daß auch die dort gemachten Vorschläge wiederum kontrovers sind und bis jetzt im politischen Raum keinen Widerhall finden<sup>6</sup>.

Wenn man daher wirklich eine Ausbildungsreform speziell für Wirtschaftsjuristen will, scheint es notwendig, eine Abkoppelung der Justizjuristenausbildung von der des Wirtschaftsjuristen vorzunehmen. Dies erscheint auch machbar und wünschenswert, denn die Berufsbilder sind zu unterschiedlich.

Der Justizjurist ist in der Wirtschaft nur erfolgreich, wenn er sich nach seiner Ausbildung völlig auf die betrieblichen Erfordernisse umstellt, anpaßt und sich deren neuen Erkenntnissen und Interessen zuwendet. Dabei verliert er gleichzeitig seine Fähigkeit, forensisch zu agieren. Es ist eine Illusion zu glauben, daß man für alle Zeiten der einmal gewesene Justizjurist bleiben, sich aber beruflich gleichzeitig in einer völlig anderen Erfahrungswelt bewegen könne.

Weshalb also, so ist zu fragen, wenn man die erlernten Justizkenntnisse ohnehin über Bord werfen muß, sollen sie vom Wirtschaftsjuristen überhaupt erst erworben werden?

Wenn die jüngsten Reformbemühungen des Juristentages, die nach wie vor am Bild des Einheitsjuristen festhalten, scheitern, so ist zu vermuten, daß auch die Universitäten zweigleisige Ausbildungen anbieten, die nach einer gewissen gemeinsamen Grundausbildung eine frühe Spezialisierung nach Berufsbildern des Justiz- und Wirtschaftsjuristen zur Folge haben. Hier liegt die Chance der Fachhochschulen, die auf dem Sektor der nicht justizbezogenen Juristenausbildung tätig werden könnten. Die justizbezogenen Juristen (Richter, Staatsanwälte und ausschließlich forensisch tätig werdende Rechtsanwälte)

\* Vortrag des Verfassers, gehalten vor der Jahrestagung der Wirtschaftsrechtswissenschaften an Fachhochschulen am 6. Juli 1991 in Osnabrück. Der Verfasser ist Vorstandsmitglied einer Versicherungsgesellschaft und Honorarprofessor am FB Wirtschaft der FH Frankfurt am Main. Er hat als Dipl.-Betriebswirt an einer FH und als Volljurist an einer Universität studiert und gelehrt.

<sup>1</sup> Vgl. Sonnenberger, Die französische Juristenausbildung, JuS 1987, 10 ff.

<sup>2</sup> Certoma, The Italian legal system 1985.

<sup>3</sup> Hecker, Die Ausbildung der englischen Juristen, Marburg 1973.

<sup>4</sup> Hassemer/Kübler, Welche Maßnahmen empfehlen sich – auch im Hinblick auf den Wettbewerb zwischen Juristen aus den EG-Staaten – zur Verkürzung und Straffung der Juristenausbildung?, in: Verhandlungen des 58. Deutschen Juristentages, München 1990, Band I, Gutachten E 52.

<sup>5</sup> Vgl. u. a. Casper, Vergleichende Anmerkungen zu der Ausbildung der Juristen in der Bundesrepublik und in den Vereinigten Staaten, in: ZRP 1984, 116 ff.; und Weyrauch, Hierarchie der Ausbildungsstätten, Rechtsstudium und Recht in den Vereinigten Staaten von Amerika 1976.

<sup>6</sup> Vgl. die eher „progressiven“ Gutachten von Kübler/Hassemer, a.a.O., E 13 ff., und demgegenüber die mehr „konservativen“ Standpunkte von Hensen/Kramer, ebenda F 9 ff., sowie die ebenfalls eher auf der letzteren Linie liegenden Thesen und Diskussionsbeiträge von Medicus zum 58. Deutschen Juristentag.

können weiter die traditionelle am Richtergesetz orientierte Universitätsausbildung betreiben, daneben könnten Universitäten und/oder Fachhochschulen Wirtschafts-, Verwaltungs- und beratende Juristen aller Art (Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) ausbilden. Die heute schon an Fachhochschulen betriebene Ausbildung der Rechtspfleger, Steuerbeamten und gehobenen Verwaltungsbediensteten könnte in dieses System einbezogen werden.

### III. Inhaltliche Gestaltung

Was sollte inhaltlich speziell für den Wirtschaftsjuristen Gegenstand der Ausbildung sein?

Unverzichtbar bleibt für alle Juristen eine fundierte Grundausbildung im Bürgerlichen- und Verwaltungsrecht. Das BGB ist über seine konkrete Regelungsmaterie hinaus für das Verständnis unseres deutschen Rechtssystems entscheidend. Daneben sind wegen der auch im europäischen Rahmen zunehmenden Verknüpfung von Verwaltung und Wirtschaft (z. B. Umweltfragen, Subventionsrecht, Umsetzung von Wirtschaftspolitik) verwaltungsrechtliche Kenntnisse unverzichtbar. Das gleiche gilt für das Steuerrecht. Letzteres ist eine Materie, die ohnehin von Universitäten völlig vernachlässigt wird und deshalb von einer fachhochschulbezogenen Juristenausbildung hervorragend aufgegriffen werden könnte.

Da inhaltliche „Opfer“ gebracht werden müssen, könnte man sich diese in einem weitgehenden Verzicht auf das Strafrecht sowie auf das Prozeßrecht vorstellen. Die hier entstehenden Freiräume sind dagegen wirtschaftsbezogen zu füllen. Dabei ist in erster Linie zu denken an Unternehmens- und Gesellschaftsrecht einerseits sowie an Arbeits-, Wettbewerbs-, Patent-, Lizenz-, Urheber- und Umweltrecht andererseits.

Darüber hinaus könnten Spezialisierungen stattfinden in den meist in jeder Juristenausbildung völlig zu kurz kommenden Branchenrechten wie etwa Bank-, Versicherungs-, Lebensmittel-, Speditions-, Datenschutz-, Energie-, Altersversorgungs- oder Luftfahrtrecht, um nur einige zu nennen, die sich beliebig ergänzen ließen.

Für absolut notwendig und schon zur Grundausbildung zählend halte ich auch das europäische Recht, das durch den Binnenmarkt einen nicht zu unterschätzenden Einfluß haben wird.

### IV. Methodische Ansätze

Methodisch sollte unbedingt überwiegend die Fallmethode verwendet werden, allerdings nicht anhand der Rechtsprechung, sondern anhand praktischer Gegebenheiten. Beispiele:

1. Nicht die Rechtsprechung des BGH zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen ist notwendig (bei mehreren tausend Hauptversammlungsbeschlüssen im Jahr wird weniger als 1% angefochten), sondern wie wird eine Hauptversammlung vorbereitet und durchgeführt.
2. Nicht die Frage, ob ein an einen Gesellschafter gewährtes Darlehen als Rückzahlung des Grundkapitals gewertet werden kann, sondern wie führt man eine Kapitalerhöhung durch, sollte im Vordergrund stehen.
3. Fallstudien zur Gründung einer Gesellschaft oder Umwandlung einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft.

Organisiert werden sollte die Ausbildung in einem besonders engen Verhältnis zwischen Hochschule und Praxis. Als gute Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung schwebt mir seit Jahren die klinische Ausbildung der Mediziner vor. Wir kennen von dort her die Einrichtung der akademischen Lehrkrankenhäuser. Die Aufteilung in eine theoretische Grundausbildung (vorklinische Semester) und eine am Patienten stattfindende praxisbezogene Lehre (klinische Semester) scheint bei aller Unzulänglichkeit bewährt. Es leuchtet nicht ein, warum dies nicht auch für ein eminent pra-



Seit 20 Jahren Fernost-Erfahrung  
Preiswerte Flüge mit Liniengesellschaften

## Fernost-Flug-Service GmbH



**Tübinger Straße 13-15**  
**7000 Stuttgart 1 / Germany**  
**Telefon (07 11) 6 40 25 10**  
**und 60 29 67**  
**Fax (07 11) 6 40 33 10**  
**Telex 7 23 163 FOF d**

### Ihr Spezialist für Fernflüge in alle Welt

Lassen Sie sich durch Fachleute beraten,  
auch wenn Sie nicht gleich buchen wollen.

Unser Service:  
Keine Gebühren bei Umbuchungen vor  
Ticketausstellung. Keine Anzahlung.

xisbezogenes Fach wie das Wirtschaftsrecht übernommen werden könnte.

Zu denken ist an eine etwa dreisemestrige, ausschließlich an der Fachhochschule stattfindende theoretische Ausbildung sowie an ein daran anschließendes, vielleicht viersemestriges Studium in einem oder mehreren dafür befähigten „akademischen Lehrunternehmen“ bzw. in dessen Rechtsabteilung. Nur hier kann der Student mit den sich in der Praxis wirklich stellenden Fällen auseinandersetzen. In dieser zweiten Ausbildungsphase könnte an ein Wechselspiel zwischen Hochschule und Unternehmen gedacht werden, etwa eine Aufteilung zwischen Vor- und Nachmittag oder zwischen zwei Tagen an der Hochschule und drei in einem Unternehmen. Beide Einrichtungen, Hochschule und Unternehmen, würden davon profitieren, insbesondere auch die Hochschule würde damit ständig und institutionalisiert an die neuesten Entwicklungen und Fragestellungen der Praxis herangeführt. Ich bin überzeugt, daß auch die Industrie- und Handelskammern hierfür gewonnen werden könnten und hilfreiche Ausbildungs- und Vermittlungsdienste leisten würden.

### V. Zusammenfassung

Was also ist in der Wirtschaftspraxis gefragt und welche Juristen könnten die Fachhochschulen dafür ausbilden?

- Der praxisbezogen ausgebildete Jurist, der dem im Unternehmen tätigen Mitarbeiter den rechtlichen Rahmen für sein Handeln aufzeigen kann und durch seine Tätigkeit von vornherein (unwirtschaftliche) Konflikte zu vermeiden hilft.
- Er muß in der Lage sein, die auf allen Gebieten immer komplizierter werdenden rechtlichen Regelungen für seine Branche verständlich darzustellen und auf ihre Einhaltung zu achten.

- In den Fällen, in denen sich prozessuale Auseinandersetzungen nicht vermeiden lassen, ist der wirtschaftlich ausgebildete Jurist das Bindeglied seines Unternehmens zu dem für dieses tätig werdenden forensischen Rechtsanwalt.
- Er muß die juristische Sachlage richtig beurteilen, aber vor diesem Hintergrund stets kaufmännisch abwägen und entsprechend empfehlen können.

Zusammenfassend könnte dies durch die Verwirklichung folgender Thesen erreicht werden:

- Abkoppelung der Wirtschaftsjuristenausbildung von der des Justizjuristen;
- inhaltlich frühzeitige Gewichtung auf Wirtschafts-, Arbeits-, Verwaltungs- und Steuerrecht mit Schwerpunkten in Unternehmens-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht;
- Aufarbeitung von Branchenrechten;
- Einbeziehung des EG-Rechts;
- methodisch durch Bearbeitung komplexer Fälle aus der Praxis, die nicht ausschließlich an der Rechtsprechung orientiert sind und auch gar keine Konflikte zum Inhalt haben müssen;
- organisatorisch durch wirklichen Praxisbezug und Einbeziehung von Ausbildung in Unternehmen.

Für die Verwirklichung dieser Punkte wäre das bisherige Konzept der Fachhochschulen geradezu prädestiniert. Ich bin überzeugt davon, daß solche Studiengänge auch von in- und ausländischen Studenten rege nachgefragt und von den Unternehmen mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammern akzeptiert würden.

Die hier gemachten Vorschläge sind keineswegs ein fertiges und in allen Teilen durchdachtes Konzept, sondern lediglich Aphorismen und Anregungen zu einer sich entwickelnden Diskussion, die es wert wäre, geführt zu werden.

*Anschrift des Verfassers:*

Professor Dr. jur. Wolfram Wrabetz  
c/o Helvetia Versicherungen  
Berliner Straße 56-58  
W-6000 Frankfurt a. M. 1

Rötger Nötzel

# Fallstudien und Unternehmensplanspiele

in der betriebswirtschaftlichen Ausbildung an Fachhochschulen

*Der Verfasser hat sich seit 1972 mit der Erstellung von Fallstudien zu Prüfungszwecken<sup>1</sup>, dem Einsatz von Fallstudien in Lehrveranstaltungen beschäftigt und außerdem Unternehmensplanspiele mit dem Schwerpunkt Marketing konzipiert<sup>2</sup> und weiterentwickelt.*

## 1. Vorbemerkung und Zielsetzung der Befragung

Fallstudien und Unternehmensplanspiele sind aktive Lehr- und Lernmethoden; sie erfordern ein spezifisches Know-how, sind aber gegenüber anderen Lehrmethoden auch sehr erfolg-

reich, vor allem weil sie den Ansprüchen einer anwendungsorientierten Ausbildung an Fachhochschulen besser entsprechen als herkömmliche Frontallehrmethoden. Sie setzen allerdings auch kleinere Studentenzahlen voraus.

Der Einsatz dieser Lehrmethoden ist noch nicht so verbreitet, wie er sein sollte. Das liegt teilweise daran, daß das Wissen um erfolgreichen Einsatz von Planspielen und Fallstudien, die geeignet und erprobt sind, (noch) nicht hochschulübergreifend in größerem Maße ausgetauscht wird. Aus diesem Grunde sollte die vorliegende erste Befragung folgendes klären:

- Inwieweit und in welchem Umfang werden Planspiele und Fallstudien in den Fachbereichen Wirtschaft an Fachhochschulen eingesetzt?
- Wie werden beide Lehrmethoden beurteilt?
- Inwieweit besteht weiterer Bedarf?

## 2. Methodisches Vorgehen

Es ergab sich die Möglichkeit, im Rahmen der Bundesdekane-Konferenz (Fachbereiche Wirtschaft) in Osnabrück im Oktober 1991 an alle anwesenden Dekane einen Fragebogen zu verteilen. Die übrigen Fachbereiche wurden angeschrieben. Es wurden (einschl. der gastgebenden Hochschule) 44 Fragebögen verteilt, davon haben 30 Hochschulen geantwortet. Dies entspricht einer Antwortquote von 68%. Das ist nicht nur ein sehr gutes Ergebnis, sondern drückt auch aus, daß das Thema offenbar auch für wichtig erachtet wird. Eine ganze Reihe von Hochschulen haben deshalb auch ausdrücklich um Ergebnisse gebeten.

## 3. Ergebnisse

### 3.1 Einsatz von Fallstudien und Planspielen

- An allen befragten Hochschulen werden Planspiele und Fallstudien eingesetzt (Ausnahme: Fachbereiche in Gründung).
- Es setzen allerdings nur 30% der Professoren Fallstudien und 10% Unternehmensplanspiele ein.

Der Einsatz ist also durchaus noch steigerungsfähig, vor allem wenn man die gute Beurteilung dieser beiden Methoden heranzieht.

Tabelle 1: Art der eingesetzten Fallstudien und Planspiele

	n = 30
a) Fallstudien	%
Kurzfälle bis zu 1 Stunde	83
Fälle 1-4 Stunden	80
Fallstudien über 4 Stunden	70
Fallstudien über ein Semester	3
Keine Angabe	3
Insgesamt (Mehrfachnennungen)	239
b) Unternehmensplanspiele	
Spezialspiele	33
Branchenspiele	37
Universalspiele	87
Keine Angabe	7
Insgesamt (Mehrfachnennungen)	164

Die Ergebnisse der Tabelle zeigen, daß im Bereich der Fallstudien nicht nur mehr Professoren diese Methode einsetzen, sondern auch sehr unterschiedlich lange Fälle. Der Einsatz der Planspiele spiegelt z. T. auch das Angebot an Spielen wieder. Insgesamt wurden 33 verschiedene Planspiele genannt. Davon waren die meisten Spiele auf dem PC. Die folgende Tabelle 2 zeigt nur diese, da die Spiele auf den Großcomputern teilweise dieselben sind bzw. nicht ohne weiteres von einem zum anderen übertragbar sind, weil es sich hier größtenteils um sehr alte Spiele handelt, die nur auf der sehr alten noch vorhandenen Hardware funktioniert. Handspiele sind out, weil sie einerseits sehr einfach sind oder/und sehr zeitaufwendig für den Spielleiter.

<sup>1</sup> Prof. Rötger Nötzel, Fallstudien zu Marketing und Marktforschung, 4. Aufl., Osnabrück 1989 (FH Osnabrück) und Fallstudien zur Betriebspsychologie (Kurzfälle), Osnabrück 1980.

<sup>2</sup> U. a. einen Vorläufer des heutigen Unternehmensplanspiels BTP 2000.

Tabelle 2: EDV-Einsatz bei den Unternehmensspielen

Manuelle Planspiele	15%	(nur Hand-
Großcomputer	18%	auswertung)
PC-Spiele	70%	
Insges. (Mehrfachnennungen)	103%	

Der Trend zum Unternehmensspiel mit Hilfe eines PC ist demnach unverkennbar. Da diese Spiele am ehesten auch auf andere PC übertragbar sind oder auch käuflich zu erwerben, soll hier die Tabelle 3 mit den genannten Spielen folgen:

Tabelle 3: Genannte PC-Unternehmensspiele

Ludus	11	DASH	1
INSIM 4	3	Marke TEAM	1
TOPIC	3	PELLER	1
PERSIM	3	LOGIS 1	1
BTP 2000	2	SIMULA	1
BAPF	2	PLANOS	1
INTOP	2	PER ARDUA	1
GEMAX	2	KLIMA	1
MARKSTRAT	2	Materialsteuerung	1
OMNILOG	1	Umweltmanagement	1
MACROSIM	1	eig. Entwicklungen	4

Eine ganze Reihe dieser Planspiele sind Eigenentwicklungen, andere sind schon älter, so daß Preise oder Bezugsquellen nur für ganz wenige auf Anfrage genannt werden könnten. Da dem Verfasser die Hochschulen, in denen die einzelnen Spiele eingesetzt werden, bekannt sind, ist er ggf. bereit bei Interesse den Kontakt herzustellen, zumal durch Erfahrungsaustausch auch die besonderen Qualitäten dieser Spiele dann auch besser erfragt werden könnten.

Die folgende Tabelle zeigt, für welche Lehrgebiete jeweils Fallstudien und Unternehmensspiele eingesetzt werden.

Tabelle 4: Einsatz von Fallstudien und Unternehmensspielen in den verschiedenen Fächern

	Fallstudien n = 30 %	Unternehmensspiele n = 30 %
Marketing	73	37
Personalwesen	67	20
Controlling	60	33
Finanzierung	57	37
Organisation/DV	57	20
BWL	53	47
Produktion	37	23
Logistik	37	23
Beschaffung	23	23
VWL	23	20
Umweltmanagement	7	3
Unternehmensführung	3	7
Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung	7	-
Rechnungswesen	3	3
Ausbildungswesen	3	-
Unternehmensberatung	3	-
Mathematik	3	-
Summe (Mehrfachnennungen)	516	296

### 3.2 Beurteilung von Planspielen und Fallstudien

Wie die folgende Grafik zeigt, beurteilten die Befragten sowohl Planspiele als auch Fallstudien hinsichtlich der Wichtigkeit verschiedener Items. Da sich beide Lehrmethoden auch dazu eignen nicht nur Fachwissen, sondern auch bestimmtes von den künftigen Arbeitgebern erwartetes Verhalten zu lernen und zu trainieren, verwundert es nicht, daß beide Lehrmethoden hinsichtlich dieser Merkmale gut beurteilt werden. Nur das Training bei der Benutzung von Fachausdrücken und Ausdauer sind weniger wichtig. Insgesamt zeigt sich das Planspiel als überlegen gegenüber der Fallstudie, mit Ausnahme von Analyse von Fakten und bei der Anwendung theoretischer Lehrinhalte. Die Ergebnisse und den Vergleich beider Lehrmethoden zeigt die folgende Abbildung 1.



euromex

MIKROSKOPE  
STEREOMIKROSKOPE  
MIKROTOME

SIND VON HÖCHSTER  
QUALITÄT UND  
RELATIV PREISWERT  
ZEITLICH  
UNBEGRENZTE  
GARANTIE



EUROMEX Mikroskop CSL mit eingebauter Beleuchtung. Vergrößerung 24x bis 640x.



EUROMEX Stereomikroskop KTD Vergrößerung 20x und 40x

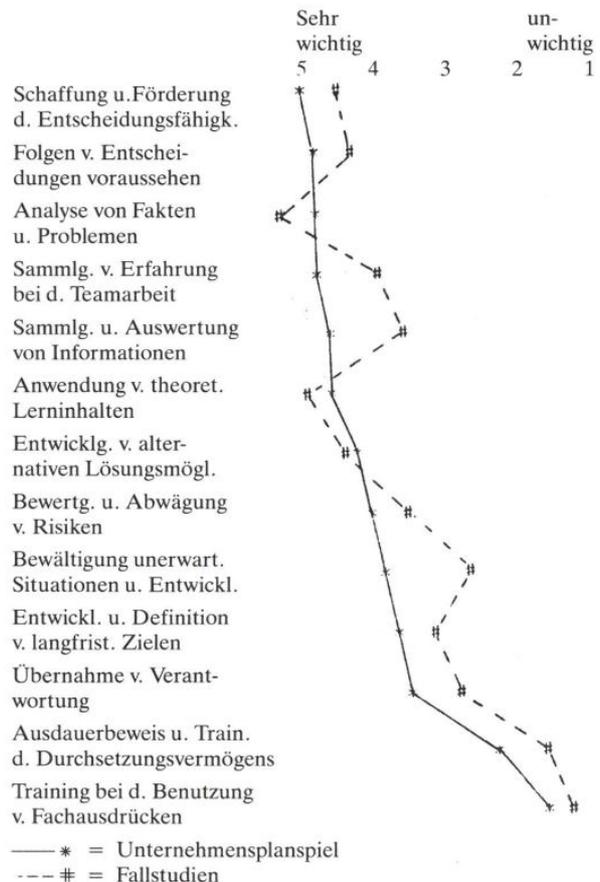
BITTE FORDERN SIE UNSEREN FARBKATALOG MIT PREISLISTE AN.

euromex

Hauptniederlassung  
Papenkamp 20  
P.O. Box 736  
6800 AS Arnheim  
Holland  
Tel. 0 85-23 44 73  
Telex 75042  
Fax 0 85-23 28 33

Niederlassung  
Düsseldorf  
Mülheimer Straße 74  
Postfach 1236  
D-4030 RATINGEN  
Tel. 0 21 02-87 04 87  
Fax 0 21 02-87 04 88

Abbildung 1: Beurteilung der Wichtigkeit einzelner Eigenschaften bei Planspielen und Fallstudien



Es zeigte sich, daß bei Planspielen ein offenbar größerer Bedarf bisher unbefriedigt ist. Etwa die Hälfte der Fachhochschulen würde gern (weitere) Planspiele einsetzen. Über die möglichen Schwerpunkte informiert die folgende Tabelle.

Tabelle 5: Gewünschter (zusätzlicher) Einsatz von Fallstudien und Unternehmensplanspielen in den verschiedenen Fächern

	Fallstudien n = 30 %	Unternehmensplanspiele n = 30 %
Marketing	3	10
Personalwesen	7	13
Controlling	7	7
Finanzierung	7	13
Organisation/DV	–	7
BWL	7	7
Produktion	7	3
Logistik	10	10
Beschaffung	13	7
VWL	10	7
Keine weiteren Wünsche (bzw. keine Ang.)	80	57
Summe (Mehrfachnennungen)	151	141

Wenn der Wunsch aber nach weiterem Einsatz so evident ist, was hindert daran, weitere Planspiele einzusetzen. Die Tabelle 6 zeigt die Ergebnisse:

Tabelle 6: Hinderungsgründe für einen erweiterten Einsatz von Unternehmensplanspielen

	n = 30 %
zu kostenintensiv	53
zu zeitaufwendig	50
Organisationsprobleme	40
keine oder nicht genügend Informationen über Anbieter	17
kein sichtbarer Lerneffekt	10
keine Hinderungsgründe	13
keine Angabe	10
Insgesamt (Mehrfachnennungen)	193

Nur wenige behaupten, daß der Lerneffekt zu gering sei. Die Kosten sollten bei einer solchen effektiven Methode eigentlich kein wirklicher Hinderungsgrund sein. Das gilt auch für die Organisations- und Zeitprobleme. Die Erfahrungen der Kollegen, die Planspiele einsetzen, können helfen diese Probleme zu lösen.

#### 4. Schlußbemerkung

An der FH Osnabrück wurden bisher sehr gute Erfahrungen beim Einsatz von Unternehmensplanspielen sowohl in Blockveranstaltungen als auch semesterbegleitend in Lehrveranstaltungen gemacht. In jedem Semester ist eine Woche für solche Blockveranstaltungen im Semesterzeitplan vorgesehen. Jeder Student muß nachweisen, daß er jeweils mindestens an einem Planspiel, an einer Exkursion und einem Projekt/Fallstudienseminar mit Erfolg teilgenommen hat. Es ist zu hoffen, wenn die Ergebnisse dieser Befragung zur Diskussion über vermehrten Einsatz von Planspielen und Fallstudien anregen und damit zur Stärkung des eigenständigen Profils des betriebswirtschaftlichen Studiums an Fachhochschulen beitragen.

Das Problem der „Markttransparenz hinsichtlich des Einsatzes dieser Methoden“ sollte mit dieser Umfrage und der Veröffentlichung der Ergebnisse ein wenig verbessert werden.

Anschrift des Verfassers:  
Professor Rötger Nötzel  
Felix-Nußbaum-Straße 5  
4500 Osnabrück

## Freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung und Beihilfe

### Geschlossene Beitragsklassen, Altersruhegeld der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, 100-Prozent-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, Widerspruch gegen Krankenkassenbeitrag bei BfA-Rente

1. Mitglieder der „geschlossenen Beitragsklassen“<sup>1</sup> einer Ersatzkasse können auch bei Bezug eines Altersruhegeldes der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in der geschlossenen Klasse verbleiben, wenn die Einkünfte die jeweils gültige Beitragsbemessungsgrenze (in 1991 = 4875,- DM) übersteigen<sup>2</sup>.

2. Bereits ab Beantragung eines Altersruhegeldes der BfA für die Ehefrau wird eine bisher familienversicherte Ehefrau von der geschlossenen Klasse oder einer anderen Klasse einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) in die Krankenversicherung der Rentner umgestuft, wenn die monatlichen Einkünfte der Ehefrau weniger als 4875,- DM betragen<sup>3</sup>.

Tip: Ihre Ehefrau stellt den Rentenanspruch erst in der letzten Woche vor Rentenbeginn, wenn sie möglichst lange in der geschlossenen Klasse der Ersatzkasse oder einer anderen Klasse einer GKV verbleiben will!

3. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, daß im Beihilferecht die sogenannte 100-Prozent-Grenze mit der Verfassung im Einklang steht. Nach Ansicht des höchsten Gerichtes, das sich damit gegen die anderslautenden Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesarbeitsgerichtes stellte, verstößt es nicht gegen die herkömmlichen Grundrechte des Berufsbeamtentums, wenn Leistungen der privaten Krankenversicherung (geschlossene Klassen sind gleichgestellt) des Beamten zusammen mit der Beihilfe des Dienstherren 100 Prozent der beihilfefähigen Aufwendungen nicht übersteigen dürfen<sup>4</sup>.

Diese „harte“ 100-Prozent-Grenze gilt rückwirkend für den Bund, dem beihilferechtlich die Länder Bayern, Berlin, Niedersachsen und Schleswig-Holstein angeschlossen sind.

Nordrhein-Westfalen hatte die Verfassungsklage allein durchgezogen und dabei die noch weiterhin geltende „weiche“ 100-Prozent-Grenze bestätigt erhalten. Gemäß § 12 Absatz 2a der Beihilfeverordnung (BVO) Nordrhein-Westfalen erfolgt die Begrenzung der Beihilfe zur Vermeidung von Übererstat-

<sup>1</sup> In den „geschlossenen Beitragsklassen“ einiger Ersatzkassen sind heute noch die freiwilligen Mitglieder versichert (Besitzstandswahrung), die vor etwa 30 Jahren nach Ausscheiden aus der Krankenversicherungspflicht von den Ersatzkassen ein Angebot zur Weiterversicherung angenommen hatten, das besser war, als die Bedingungen der Privatversicherungen. Auf Betreiben der Privatversicherungen durften die Ersatzkassen später keine neuen Mitglieder in diese Beitragsklassen aufnehmen.

<sup>2</sup> Schreiben der Techniker Krankenkasse, Hauptverwaltung Hamburg vom 30. 11. 1990 an den Verfasser.

<sup>3</sup> § 5 Abs. 1, Nr. 11, SGB V (Sozialgesetzbuch).

<sup>4</sup> Der Beamte im Ruhestand Nr. 2/91, Seiten 2 und 6.

tungen nur, wenn der erhöhte Bemessungssatz von 80% anzuwenden ist und bei sämtlichen zahnärztlichen Leistungen sowie ambulanten Behandlungen mit laufend außergewöhnlich hohen Aufwendungen.

4. Bei der Techniker-Krankenkasse kann ein Wechsel von der geschlossenen Klasse in die normale Klasse für freiwillige Mitglieder Vorteile bringen (siehe 5. „Beitragsunterschiede“). Einen vollzogenen Wechsel können Sie jedoch nicht rückgängig machen.

Für „freiwillige Mitglieder“ einer GKV und für Personen, die als Rentner in einer GKV pflichtversichert sind, gilt in NRW beihilferechtlich die weiche 100-Prozent-Grenze. Nur für Sachleistungen (Medikamente usw.) erhalten Sie dann keine Beihilfeleistungen (§ 3 Abs. 4 BVO NRW).

Tip: Lassen Sie sich vom Arzt weiterhin privat behandeln. Medikamente und Sachleistungen lassen Sie über Kassenrezepte verordnen. Sie bezahlen dann je Verordnung 3,- DM. Bei Privatrezepten würden Sie zusätzlich mit dem Apothekenrabatt belastet.

5. Die folgenden Beispiele zeigen Ihre möglichen monatlichen Beiträge. Sie gelten für die Techniker-Krankenkasse bei Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze (1991 =

4875,- DM) und ohne Krankengeldanspruch.

5.1. Geschlossene Klasse 901 (auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres)	556,- DM
5.2. Freiwilliges Mitglied, Klasse 601 (9,7% von 4875,- DM)	473,- DM
5.3. Freiwilliges Mitglied nach vollendetem 65. Lebensjahr (5,25%)	255,94 DM
5.4. Freiwilliges Mitglied mit BfA-Rente in Höhe von 1000,- DM Rentenanteil 97,- DM + Pensionsanteil 203,44 DM =	300,44 DM
(9,7% + 5,25%; umgekehrte Reihenfolge ergäbe 255,94 DM)	

Mit obengenannten Beiträgen sind die Ehefrau und Kinder unter 24 Jahren dann mitversichert, wenn im Jahr 1991 das Gesamteinkommen des jeweiligen Familienmitgliedes weniger als monatlich 480,- DM beträgt<sup>5</sup>.

6. Die gesetzlichen Krankenversicherungen verlangen in Ausübung ihres Selbstverwaltungsrechtes gemäß Beispielen 5.3 und 5.4 von Empfängern einer BfA-Rente größere Beiträge. Die Kassen wollen mit dieser Verfahrensweise eine Besserstellung der freiwilligen Mitglieder mit Rentenbezug gegenüber pflichtversicherten Rentnern vermeiden. Der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) im Deutschen Beamtenbund führt in dieser Sache einen Musterprozeß beim Sozialgericht München AZ. S 3 Kr. 415/89, der voraussichtlich erst in mehreren Jahren abgeschlossen wird<sup>6</sup>.

Tip: Als Betroffener gemäß Beispiel 5.4. legen Sie bei Ihrer GKV Widerspruch gegen die Beitragsbemessung ein. Beantragen Sie, den Widerspruch auszusetzen, bis eine rechtskräftige Entscheidung in der Sache vorliegt.

7. Bei Betroffenen nach Beispiel 5.4. zahlt die BfA auf Antrag 61,- DM (ab 1. 7. 1991 sind es 6,10% der Rente) als Zuschuß zur Krankenversicherung. Dies gilt auch für Privatversicherte. Der § 55 Abs. 2 BeamtVG berechtigt jedoch das Land, die Pension bei Beispiel 5.4. um bis zu 1000,- DM zu kürzen und sich damit um den BfA-Rentenanspruch zu bereichern. Die DNH hatte ausführlich über derartige Pensionskürzungen berichtet<sup>7</sup>.

8. Falls Ihre Ehefrau eine BfA-Rente in Höhe von mehr als 480,- DM erhält, scheidet sie zwangsweise aus der vorange-

gangenen Familienversicherung einer gesetzlichen Krankenkasse aus und muß in die Krankenversicherung der Rentner KVdR umgestuft werden. Ein Verbleib in der geschlossenen Klasse ist laut Bundesarbeitsminister und Bundesversicherungsamt nicht möglich<sup>8</sup>.

Tip: Ihre Frau kann sich weiter privat behandeln lassen. Die TK erstattet die Kassensätze (Selbstzahler). In NRW wird Ihre Frau beihilferechtlich wie ein freiwillig Versicherter (siehe 3. und 4.) behandelt.

9. Von einem Wechsel in eine Privatversicherung raten alle Experten dringend ab. Die von Ihnen erworbenen Rechte als freiwillig in einer GKV Versicherter bringen im Alter Vorteile. Aber auch im Wege der Familienversicherung der nichterwerbstätigen Ehefrau und der Kinder sind Sie in einer gesetzlichen Krankenkasse günstiger versichert als bei der privaten Krankenkasse. Wenn auch einige beihilferechtlichen Vorschriften wie eine Werbung des Dienstherrn zum Wechsel in eine Privatversicherung anmuten, sollte man sich vor diesem Schritt von der gesetzlichen Krankenkasse eingehend beraten lassen.

10. Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß der Dienstherr mit den Änderungen des Beihilferechtes diejenigen Beamten bestraft, die sich durch eigene hohe Aufwendungen einen umfangreichen Versicherungsschutz geschaffen haben. „Belohnt“ werden diejenigen, die sich privat mit geringsten Beiträgen nur „ausreichend“ versichert haben. Der Dienstherr erstattet z. B. bis zu 90% der Kosten, wenn der Versicherte für bestimmte Krankheiten von den Leistungen ausgeschlossen wurde oder die Leistungen auf Dauer eingestellt wurden<sup>9</sup>. Diesem Trend schließen sich auch die gesetzlichen Krankenkassen an, indem sie gerade bei den Mitgliedern, die jahrzehntlang die höchsten Beiträge gezahlt hatten, ab Bezug einer BfA-Rente den Gleichbehandlungsgrundsatz mißachten.

Anschrift des Verfassers:

Professor Gerhard Wollank  
Freiheitstraße 15  
5040 Brühl-Heide

<sup>8</sup> Die wenigen Exoten müßten nach Meinung der Gesetzmacher Nachteile in Kauf nehmen; dafür kämen viele andere in den Genuß von Vorteilen.

<sup>9</sup> § 12, Abs. 3 BVO NRW.

## Informationen und Berichte

### Fachhochschulen sehen sich im Aufwind

Als Konkurrenten der Universitäten preisen sie ihre Effizienz

Aus einem Gespräch zwischen der Bonner Korrespondentin der FAZ, Brigitte Mohr, und dem Präsidenten des *hlb*, Professor Dr. Brehler, entstand der Beitrag in der Samstag-Ausgabe der FAZ vom 5. 9. 1992.

Die im Leitartikel von Heft 4/92 genannten Zahlen des Wissenschaftsrates über die laufenden Ausgaben je Student und die daraus ermittelten Ausgaben je erfolgreichem Absolventen erreichten so den Leserkreis der FAZ.

Es folgen Auszüge aus dem Bericht der FAZ:

Rund die Hälfte der Studienbewerber an Fachhochschulen sind Abiturienten. Zwischen ihnen und den Absolventen der Fachhochschulen, für welche die Fachhochschulen eigentlich gedacht waren, gibt es nach Brehlers Worten mindestens wäh-

<sup>5</sup> § 10 SGB V, § 18 SGB IV.

<sup>6</sup> Der Beamte im Ruhestand Nr. 3/90, Seite 7 und Nr. 10/90, Seite 6.

<sup>7</sup> DNH 1989, Heft 3, S. 8-12.

rend der ersten drei Semester ein erhebliches Gefälle. Die früheren Fachoberschüler und auch die Absolventen von Gesamtschulen brauchten Brückenkurse, zum Beispiel in Mathematik, Physik und Chemie, die von etwa der Hälfte aller Fachhochschulen angeboten würden.

Brehler hält es für durchaus denkbar, daß es die Universitäten begrüßen werden, daß sie einen Teil ihrer „Überlast“ an die Fachhochschulen abtreten können. Diese müßten dazu natürlich entsprechend ausgestattet werden. Könnten die Fachhochschulen ihr Fächerspektrum erweitern, wie es der Wissenschaftsrat 1990 empfohlen hat? Könnten sie etwa ein Fach Jura einführen? Damit würde, so Brehler, „ein gewisser Anachronismus an den Universitäten beseitigt“. Er meint damit: Elemente des Repetitoriums, ohne das Universitätsjuristen kaum zum Examen kommen, könnten an Fachhochschulen angeboten werden. Nicht die vollständige Verlagerung des Jurastudiums an die Fachhochschulen werde angestrebt. Vielmehr könne man an ein „ausgewogenes Verhältnis“ denken, wie jetzt bei den Ingenieuren.

Die Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsfachberufe – wie etwa Lehrkräfte der Krankenpflege, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten – an Fachhochschulen erscheint dem Verband nicht so vordringlich, zumal die Universitäten dadurch nicht entlastet würden. Eine Erweiterung des Fächerspektrums in Richtung Fremdsprachen, wiederum ein Vorschlag des Wissenschaftsrates, ist aus der Sicht des Verbandes möglich, aber nicht vordringlich. Wichtiger wäre die stärkere Berücksichtigung der wissenschaftlichen Weiterbildung als „zweites Standbein“ der Fachhochschulen. Bestimmte Inhalte des grundständigen Studiums sollten in die Weiterbildung verlagert werden. Dafür sollten angehende Ingenieure oder Betriebswirte im zweiten Abschnitt ihres grundständigen Studiums im Wahlpflichtbereich Fremdsprachen lernen können.

Bei der Europäisierung ihrer Studiengänge sind die Fachhochschulen den Universitäten voraus. Es werden immer mehr Studiengänge mit Auslandsstudium angeboten, die zu Doppel diplomaten führen können. Freilich seien die Professoren meist noch immer „Einzelkämpfer“, die die Mühe auf sich nehmen, einen internationalen Studiengang auszuhandeln.

### **Anton Pfeifer sieht Handlungsbedarf<sup>1</sup>**

Ich halte es für notwendig, einen Konsens darüber zu schaffen, daß wir uns jetzt stärker auf den Ausbau der Fachhochschulen konzentrieren. ... Nun bekommen sie relativ schnell Konsens darüber, die Fachhochschulen auszubauen, nur wenn es dann um die Frage geht, ob nicht auch ein Teil des Studienangebots auf Fachhochschulen verlagert werden muß ... dann ist mit massivem Widerstand aus den Universitäten zu rechnen ...

Unser Land hat in den letzten Jahrzehnten eine Bildungsexpansion erlebt, der der personelle und räumliche Ausbau der Hochschulen nicht folgen konnte. Vielleicht wäre es angesichts dieser Entwicklung richtiger gewesen, wenn ein größerer Teil der enormen Mittel für den Hochschulausbau – von 1970 bis 1991 immerhin rund 54 Milliarden Mark – auf die Fachhochschulen verlagert worden wäre. Die Fachhochschulen sind schon länger nicht mehr in der Lage, ihre Bewerber aufzunehmen. ... Es ist daher wichtig, daß die Studienfächer in den Fachhochschulen, in denen der größte Andrang herrscht, vorrangig ausgebaut werden. Die Fachhochschulen mit ihrem spezifischen Profil werden in Zukunft eher noch an Bedeutung gewinnen. Das gilt auch dann, wenn sich die Studienstruktur an den Universitäten ändert.

<sup>1</sup> Interview mit dem Staatsminister im Bundeskanzleramt in DUZ 15–16/1992, S. 18 f.

### **„Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern“**

Auszüge aus den Ergebnissen des 5. Glienicker Gesprächs (20.–22. November 1991)<sup>1</sup>

„Die Entwicklung einer qualifizierten Ausbildung für den gehobenen Dienst in Verwaltung und Rechtspflege der neuen Bundesländer kommt bisher nicht die bildungspolitische Beachtung zu, die angesichts der Bedeutung einer demokratisch-rechtsstaatlichen Verwaltung für die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung der neuen Länder erforderlich wäre. Besorgnis erregte dabei der Eindruck, daß die hochschulpolitischen Entwicklungen im allgemeinen Fachhochschulbereich einschließlich der Gutachten des Wissenschaftsrates in den federführenden Innenverwaltungen weitgehend unbekannt zu sein scheinen oder ausgeklammert werden.“

Die Konferenz der Rektoren der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst haben im November 1991 an die zuständigen Fachminister appelliert, die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst am Hochschulrahmengesetz auszurichten. Sie forderten insbesondere

- körperschaftliche Strukturen mit der üblichen akademischen Selbstverwaltung für alle Hochschulgruppen,
- Hochschulstatus für Lehrende und Lernende,
- weitgehende Beschränkung auf Rechtsaufsicht und
- eine angemessene Ausstattung.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern vom 5. Juli 1991 ist Anlaß zu einer dringend notwendigen bildungspolitischen Standortbestimmung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst und ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem allgemeinen Fachhochschulbereich im Hinblick auf den Nachwuchsbedarf des öffentlichen Dienstes.

Insbesondere wird nochmals vor einer übereilten Übernahme der Modelle aus den jeweiligen Partnerländern gewarnt. Die neuen Bundesländer haben vielmehr Anspruch auf die Entwicklung innovativer Curricula, die ihren Bedürfnissen gerecht werden und echte Konsequenzen aus den Erfahrungen in den Altländern ziehen.

Im einzelnen sind als „Eckwerte“ eines innovativen Curriculums zu berücksichtigen:

- Es sollte am Ziel des Generalisten festgehalten werden.
- Die Vermittlung von Grundkenntnissen und ihre exemplarische Vertiefung sollte sich an den drei „klassischen“ Säulen Recht, Wirtschaft und Sozialwissenschaften orientieren mit der Tendenz, die beiden letzten Bereiche zu stärken bzw. im Bereich des Rechts die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Implikationen deutlicher hervorzuheben.
- Weitere Eckwerte sind echte interdisziplinäre Veranstaltungen, Projektstudien, ein hoher Anteil an Wahlmöglichkeiten, Ausbau der Sprachkompetenz und Grundkenntnisse der europäischen Institutionen.
- Die Umsetzung eines innovativen Curriculums ist an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft: Das Gesamtmodell muß europäischen Maßstäben der Fachhochschulausbildung entsprechen und daher drei Jahre Studium und ein Jahr Praxis beinhalten. Es ist eine Zwischenprüfung einzubauen. Die Staatsprüfung sollte Wahlmöglichkeiten innerhalb der Fachsäulen vorsehen.

<sup>1</sup> Herausgeber: Rektor der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, 1992.

## Fachhochschulen in Sachsen

Grußworte des *hlb*-Präsidenten zur Gründung der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden

Auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulstrukturgesetzes<sup>1</sup> fanden Gründungsveranstaltungen für die „Hochschulen für Technik und Wirtschaft (FH)“ in Zwickau (13. 6. 1992), Zittau-Görlitz (13. 7. 1992), Leipzig (15. 7. 1992) und Dresden (16. 7. 1992) statt. Der Lehrbetrieb in den neuen Fachhochschulstudiengängen wird am 5. Oktober 1992 aufgenommen. Für die Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) in Mittweida, die bereits seit dem Wintersemester 1991/92 im Rahmen eines Pilotprojektes die Fachhochschulausbildung durchführt, fand keine förmliche Gründungsfeier mehr statt.<sup>2</sup>



Der *hlb* war auf allen Gründungsveranstaltungen vertreten. In Zittau, Leipzig und Dresden sprach der *hlb*-Präsident, Professor Dr. Reiner Brehler, zu den Festversammlungen. Im folgenden ist sein Grußwort zur Gründung der Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) in Dresden wiedergegeben. Er bedankte sich eingangs für die Einladung zur feierlichen Gründung und führte aus:

„Panta rei“ pflegte man im antiken Griechenland zu sagen, „alles ist in Fluß“. Auch die Hochschullandschaft in den alten Bundesländern kam vor zweiundzwanzig Jahren durch die Gründung von Fachhochschulen in Bewegung. Es wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß die meisten Studenten eine berufliche und keine wissenschaftliche Karriere anstreben.

Im Mai 1972 wurde in Düsseldorf der Hochschullehrerbund, die Landesvertretung der Fachhochschulprofessoren gegründet, als deren Repräsentant ich heute vor Ihnen sprechen darf.

Wir haben miterlebt, wie diese nach den Worten des Wissenschaftsratsvorsitzenden erfolgreiche Studienreform sich im Hochschulbereich etablierte. Inzwischen wird durch die Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz deren quantitativer Ausbau gefordert und gefördert. Wir freuen uns, daß das Land Sachsen diesem Hochschultyp Erfolgchancen gibt, wobei der Spielraum nach dem sächsischen Hochschulstrukturgesetz größer als in den alten Bundesländern ist. Das fängt bei der Namensgebung als Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) an und hört bei der Möglichkeit zur kooperativen Promotion mit Universitäten noch lange nicht auf.

Ich bin mir sicher, daß der Freizeitwert der Stadt Dresden auch für Studenten aus den alten Bundesländern einen Anreiz darstellt, hier zu studieren, denn auch die angehenden Inge-

nieure und Betriebswirte leben nicht von Technik und Bilanzzahlen allein.

Möge es der neuen Fachhochschule gelingen, in ihrem Studienangebot ein ausgewogenes Verhältnis zwischen grundständigem Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung zu finden und in ihren technischen Studiengängen mit nichttechnischen Vorlesungsangeboten die Artikulationsfähigkeit von Ingenieuren gegenüber Kaufleuten und Geisteswissenschaftlern ebenso zu gewährleisten wie in umgekehrter Richtung durch technische Angebote in wirtschaftlich orientierten Studiengängen.

Die Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Dresden sollte auf Fachhochschulebene stärker strapaziert werden! Zum einen muß das Rad nicht mehrmals erfunden werden, d. h. Erfahrungen anderer kann man sich zumindest anhören. Zum anderen ist die Ausgangssituation in der Region Dresden augenblicklich noch etwas anders als zur Gründungszeit der Fachhochschulen in den alten Bundesländern. Dort traf die Einrichtung auf eine funktionierende mittelständische Wirtschaft, hier entsteht diese praktisch gleichzeitig mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Das könnte bei der Realisierung des Hauptpraktikums im zweiten Studienabschnitt zu Engpässen führen. Die Industrie der Partnerstadt kann bei der Beseitigung solcher Engpässe helfen. Auf lange Sicht wird Sachsen seine Praktikanten selbst versorgen können. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann dieser Freistaat zu den blühendsten Ländern der Bundesrepublik gehören wird.

Den heute frisch berufenen zwanzig Kollegen gratuliere ich persönlich wie auch im Namen meines Verbandes auf das Herzlichste. Ihnen wie uns kann ein Dialog nur nützlich sein. Ich biete ihn hiermit an.

Ich wünsche der neuen Hochschule für Technik und Wirtschaft, daß sie sich schnell entfalte. Gestatten Sie einem typischen Vertreter einer Fachhochschule, dies zu exemplifizieren:

- Ich wünsche Ihnen eine sinnvolle Arbeitsteilung mit der Universität vor Ort im Sinne einer praxisorientierten wissenschaftlichen Lehre,
- ich wünsche Ihnen in der Aufbauphase genügend Organisationsruhe im Innern,
- ich wünsche Ihnen für Ihre neue Hochschule ein Markenartikelbewußtsein; bei einem Gründungsrektor mit Marketingfahrung sehe ich dafür sehr gute Voraussetzungen, und
- ich wünsche den Fachhochschulen in den alten Bundesländern, daß es Ihnen hier in Sachsen gelingen möge, das sächsische Hochschulstrukturgesetz auszufüllen, so daß wir uns im Westen daran orientieren können.

## Diskussionspapiere zur Bildungspolitik

Deutscher Bundestag

Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Der Vorsitzende des Ausschusses, Eckart Kuhlwein MdB, macht darauf aufmerksam, daß die für die Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ erstellten wissenschaftlichen Gutachten in der Schriftenreihe „Diskussionspapiere“ veröffentlicht wurden.

Eine Auswahl der vorliegenden Gutachten und Materialien:

- (1) Beteiligung und Einmündung von Frauen in gewerblich-technische und naturwissenschaftliche Ausbildung und Berufe. Möglichkeiten des Distanzabbaus
- (3) Bildungsbeteiligung in der beruflichen Weiterbildung
- (4) Educational Trends and Prospects in OECD Member Countries
- (5) Lebensentwürfe von Jugendlichen: Motivation und Berufsorientierung, Pläne und ihre Realisierung
- (6) Neue Medien/Informations- und Kommunikationssysteme und Bildungswesen – für die Bildungspolitik des

<sup>1</sup> Gesetz zur Struktur des Hochschulwesens und der Hochschulen im Freistaat Sachsen vom 10. April 1992.

<sup>2</sup> Es soll im Jahre 1993 noch eine weitere Hochschule für Technik und Wirtschaft im Vogtland eingerichtet werden.

Bundes nutzbare internationale Erfahrungen und Innovationen

- (11) Erfahrungen mit dem dualen System der Berufsbildung unter Berücksichtigung der Wandlungen des Begriffs „dual“ und der praktizierten Dualität
- (12) Strukturwandel der Ausbildung im Dienstleistungsbe-  
reich – Wandel des dualen Systems?
- (15) Europäische Bildungspolitik und bundesstaatliche Ord-  
nung
- (17) Deutsch-deutsche Bildungsfragen: Inhaltsanalytische  
Untersuchung von im Zeitraum Oktober 1989 bis März  
1990 außerhalb institutionalisierter Strukturen entstan-  
denen Bildungskonzepten
- (18) Perspektiven der Hochschulentwicklung: Zusammen-  
stellung der Eingangsstatements und schriftlichen Stel-  
lungnahmen zu der öffentlichen Anhörung der Enquete-  
Kommission.

Das vollständige Schriftenverzeichnis und die Schriften können beim Deutschen Bundestag, Sekretariat des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, Bundeshaus, 5300 Bonn 1, bestellt werden.

### Studiendauer und Fachwechsel

Schleswig-Holstein: Kommission veröffentlicht Empfehlungen

Eine von der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport des Landes Schleswig-Holstein eingesetzte *Kommission zur Struktur von Studium und Prüfungen* hat am 16. 7. 1992 ihren Bericht vorgelegt. Die Kommission tagte unter Vorsitz von Staatssekretär Dr. Peter Kreyenberg<sup>1</sup>; die Mitglieder – aus dem Bereich der Fachhochschulen die Rektoren der Fachhochschulen Kiel und Lübeck sowie ein Vertreter des AStA der FH Flensburg – seien als Sachverständige, nicht als Vertreter ihrer jeweiligen Hochschule tätig gewesen. Es fällt auf, daß die einzige Universität des Landes (in Kiel) nicht durch ihren Rektor, aber insgesamt mit fünf „Sachverständigen“ vertreten war. Auftrag der Kommission war es, Maßnahmen vorzuschlagen, die Studium und Lehre an den Hochschulen verbessern und zu einer Verkürzung der Studiendauer und zur Reduzierung des Fachwechsels beitragen.

Es ist eine lange Latte von insgesamt 28 Empfehlungen. Adressaten sind im wesentlichen das Land und die Hochschulen, in einem Fall ist es auch der Bund. Nur sieben der Empfehlungen werden in der Übersicht als kostenwirksam bezeichnet.

Nach den Vorstellungen der Kommission soll auch in Schleswig-Holstein eine gesetzliche Ermächtigung für eine Eckdatenverordnung geschaffen werden, mit der der Studienumfang, die Regelstudienzeit und die Zahl der Semesterwochenstunden begrenzt werden soll. Mit diesem Instrument sollen auch die Zahl der Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsleistungen verringert, die Bearbeitungsdauer und Umfang der Abschlußarbeit verkürzt und die Frist bestimmt werden, innerhalb der den Studierenden die Bewertung von Prüfungsarbeiten mitzuteilen ist.

Ein jährlicher Lehrbericht soll für jeden Studiengang folgende Daten zusammenstellen: Die Fachstudiendauer, die Schwundquote, die Anfänger-Absolventenquote, die Erfolgsquote und die Notenverteilung bei Prüfungen. Die begleitende Stellungnahme des zuständigen Organ des Fachbereichs soll sich auch darauf erstrecken, durch welche Maßnahmen Struktur-

mängel beseitigt werden können und welche Maßnahmen getroffen worden sind.

Natürlich darf eine Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden<sup>2</sup> nicht fehlen. Dies ist nach Einschätzung der Kommission ein geeignetes Mittel, um die Qualität der Lehre zu erhöhen. Die Beurteilung richtet sich in erster Linie an die Lehrenden, „darüber hinaus wird die Dekanin oder der Dekan in die Lage versetzt“, Verbesserungen vorzuschlagen. Die Kommission war sich über die Grundsätze einig:

- Das Verfahren wird vorerst auf die Dauer von zwei Jahren begrenzt, damit die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden können. Die Fachbereiche entscheiden, in welchen Lehrveranstaltungen die Studierenden befragt werden.
- Den Fachbereich wird empfohlen, einen einheitlichen Fragebogen zu verwenden, der von Hochschulen und Ministerium entwickelt wird.
- Das Ergebnis der Befragung wird von der oder dem Studienbeauftragten des Fachbereichs ausgewertet. Kenntnis erhält lediglich die Hochschullehrerin oder der Hochschul-lehrer und die Dekanin oder der Dekan.
- Die studentischen Vertreter in der Kommission treten für eine Zuleitung der Ergebnisse an die Fachschaften ein, die berechtigt sein sollen, den Studierenden Auskunft zu erteilen. Die übrigen Kommissionsmitglieder lehnen eine Bekanntgabe des Ergebnisses ab. Übereinstimmung besteht darüber, daß es das Recht der Studierenden ist, offen gute Lehrleistungen anzuerkennen und ihre Unzufriedenheit mit nicht hinreichenden Lehrleistungen auszudrücken.

Die Kommission hat Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur vorgeschlagen, nämlich

- die Dekanatsverwaltungen zu stärken,
- mangels der Möglichkeit, einen Prodekan als Studiendekan zu bestellen, je Fachbereich einen Professor als Beauftragten für Angelegenheiten des Studiums und der Prüfungen zu bestellen,
- neben einer Modernisierung der Prüfungsämter diese mit den Studentensekretariaten zu verzahnen und
- die technischen Voraussetzungen für eine Verlaufsstatistik für alle Studierenden zu schaffen.

Schließlich sind Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für

- die Studierenden (die Freischußregelung, ggf. mit der Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen, wenn sie mit einer schlechten Note bestanden wurde, die Verbesserung der Gesamtnote bei besonders kurzer Studienzeit und Geldpreise für Studienabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit mit besonders guten Ergebnissen),
- die Lehrenden (Lehrvergütung für freiwillig übernommene erhöhte Lehrverpflichtung) und
- die „Institute“ durch eine flexible Vergabe von Haushaltsmitteln vorgesehen.

Die Ähnlichkeit dieser Empfehlungen mit dem, was in Nordrhein-Westfalen in dem Abschlußbericht „Qualität der Lehre“ vorgeschlagen wurde, ist unübersehbar. Auch die Methode ist ähnlich: Ministeriell geleitete Kommissionen (Arbeitsgruppen) wurden extra für diesen Zweck geschaffen – in Schleswig-Holstein nur eine, in Nordrhein-Westfalen gesonderte Kommissionen für Universitäten und Fachhochschulen. Ihre Mitglieder galten nicht als Vertreter der Hochschulen, sie haben aber in der Regel Funktionen in der Selbstverwaltung der Hochschule bzw. der Studentenschaft inne. So werden Pflöcke eingeschlagen, die von den gesetzlich zuständigen Organen der Hochschulen kaum noch bewegt werden können, sollten sie anderer Meinung sein als die Sachverständigen aus ihrer Mitte. (G. E.)

<sup>1</sup> Vor seiner Berufung zum Staatssekretär war Kreyenberg Generalsekretär des Wissenschaftsrates.

<sup>2</sup> Vgl. Gerhard Comelli, Studentische Vorlesungskritik, DNH 4/1991, Seite 12, und die Beiträge zum Thema „Qualität der Lehre“ in Heft 1/1992.

# Buchbesprechungen

## Chaos und Autonomie in der Erziehung

Erziehungsschwierigkeiten unter moralischem Aspekt

Von O. Speck, Reinhardt, München/Basel 1991, 240 S., DM 39,80

Zu Beginn seiner gründlichen phänomenologischen Studie über das Spannungsfeld von Chaos und Autonomie in der Erziehung fragt der Pädagoge Otto Speck angesichts verbreiteter erzieherischer Hilflosigkeit und der Zunahme destruktiver Aggressivität, ob „Erziehung am Ende“ sei. Wo einst „erzieherische Ordnung herrschte“, würde heute „Unordnung“ oder Chaos gesehen. Entsprechend der heutigen Chaos-Forschung begreift Speck Chaos als ungeordnete Ordnung.

In chaotischen Prozessen erhält nach Speck die kreative Selbststeuerung ihre Chance. Das gewachsene Autonomie-Bewußtsein ist die Antwort des Menschen auf die übermächtig gewordene Fremdbestimmung der immer komplexer gewordenen Umwelt.

Zur Fundierung der Ethik im pädagogischen Denken greift Speck auf Kant zurück, der in der Autonomie das oberste Prinzip der Sittlichkeit erkannte. Speck bezeichnete es als Perversion des Prinzips der Autonomie, wenn sie als willkürliche Verfügungsmacht über Menschen und Dinge interpretiert wird. Gegenwärtige Erziehung zur Selbstverantwortlichkeit gründet er auf Rawls Theorie der Selbstachtung und der „Gerechtigkeit als Fairneß“ sowie Kohlbergs Modell der „gerechten Gemeinschaft“. Ziel des komplexen interdisziplinären Ansatzes ist die ethische, philosophische und humanistische Erneuerung des universellen Denkens und eine neue Qualität des Menschlichen.

Hermanns

## Einführung in die digitale Signalverarbeitung

Von H. Götz, Teubner, Stuttgart 1990, 368 S., DM 29,80

Das in der Reihe „Studienskripte“ erschienene Buch ist aus Vorlesungen an der FH München entstanden und wendet sich an Studenten der Nachrichtentechnik, der Meßtechnik und der Informatik. Zunächst erläutert (Fourieranalyse, F- und L-Transformation, Faltung, Korrelation). Dann folgt eine Einführung in die Darstellung digitaler Signale und Systeme (Abtastung, Quantisierung, diskrete Faltung, Z-Transformation, DFT, FFT, schnelle Faltung). Es folgt eine Darstellung des Entwurfs rekursiver und nichtrekursiver digitaler Filter (Direkt-, Kaskaden, Parallelstruktur) und zum Schluß werden Kreuzglieder und Wellendigitalfilter untersucht. Das Buch ist mit seinen zahlreichen Abbildungen und dem (vielleicht schon etwas zu sehr zurückhaltenden mathematischen Formalismus für Studenten eine preiswerte Informationsquelle neben einer Vorlesung.

Walden

## Allgemeine Maschinendynamik

Von R. Jürgler, Hanser, München 1992, 307 S., DM 78,-

Der Autor legt ein unkonventionelles Lehrbuch vor, insofern als er sich an einem Sachgebiet orientiert und nicht an einem Vorlesungskanon. Das Buch behandelt eine Vielzahl von mechanischen Schwingungsvorgängen: Längsschwinger, Drehschwinger, Pendel (mathematisch, physikalisch), gekoppelte Schwingungen usw. Dabei spielt die lineare DGL 2. Ordnung naturgemäß eine wichtige Rolle. Als Mathematiker hätte man gerne die Lösung dieser DGL und die damit zusammenhängenden Phänomene vorweg einheitlich behandelt gesehen. Der Autor wählt einen anderen Weg. Die Behandlung der DGL kommt erst in der Mitte des Buches, und auch nicht mit mathematischer Rigorosität. Dafür werden schwingfähige Bauteile beschrieben, mit Skizzen und Formeln, die der technischen Fragestellung angepaßt sind. Der Leser kann z. B. den Abschnitt über den gefesselten Drehschwinger oder den Torsionsschwinger durcharbeiten, ohne auf die oben genannten Kenntnisse zurückgreifen zu müssen. Mathematische Hilfsmittel wie Amplituden-Zeit-Diagramme, Überlagerung harmonischer Schwingungen, Lissajous'sche Figuren und ein wenig harmonische Analyse werden aber schon auf den ersten 30 Seiten mit vielen Abbildungen eingeführt. Das Buch ist denn auch mehr eines zum Nachschlagen und zur Selbsterarbeitung. Dazu sind Beispiele und Aufgaben mit Lösungen im Anhang untergebracht, ebenso eine mit Abbildungen informativ gestaltete Formalsammlung. Das Buch ist in

Intention und Stil als (Ergänzungs-)Lehrbuch an Fachhochschulen für Studenten des Maschinenbaus gedacht, kann aber auch dem rechnenden Praktiker als Handbuch empfohlen werden.

Walden

## Werkstoffe und Bauelemente der Elektrotechnik

Band 1: Werkstoffe

Von H. Schaumburg, Teubner, Stuttgart, 1990, 398 S., DM 64,-

Darstellung der Werkstoffe und Erklärung ihrer Eigenschaften ausgehend von den thermodynamischen und festkörperphysikalischen Grundlagen ist das Ziel des Autors. So wird ausgehend von der Gibbs'schen Thermodynamik die Beschreibung der Zustandsdiagramme von Metallen und keramischen Werkstoffen sowie ihrer Elastizität, Plastizität und Härte entwickelt. In weiteren Kapiteln werden metallische Leiter, sowie die thermischen, dielektrischen, optischen und magnetischen Eigenschaften der zugehörigen Werkstoffe behandelt. Den hier fehlenden Halbleitern ist ein eigener Band gewidmet. Erläuterungen moderner Verfahrenstechniken bei der Werkstoffverarbeitung oder -formgebung z. B. Pulvermetallurgie oder Mikromechanik sowie Werkstoffanwendungen stellen immer wieder den Bezug zur Praxis her. Das Buch ist mit vielen Darstellungen und Diagrammen ausgestattet, die sehr zur Veranschaulichung des Stoffes beitragen. – Das Buch kann Studierenden nach dem Grundstudium an Universitäten und Fachhochschulen wegen seiner geschlossenen Darstellung empfohlen werden. Aber auch für den Anwender in der Praxis ist es durch seine umfangreichen Tabellen ein nützliches Nachschlagewerk.

Schmitte

## Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

### Aufbau – Ablauf – Führung – Leitung

Von W. Korndörfer, Gabler, Wiesbaden, 10. Aufl., 1992, 508 S., DM 68,-

Das Lehrbuch ist in allen Kapiteln vollständig überarbeitet und erweitert worden. Die Literaturhinweise am Schluß der einzelnen Kapitel wurden auf den neuesten Stand gebracht. Neu wurde ein Exkurs über EDV-gestützte Entscheidungen in ausgewählten betrieblichen Funktionsbereichen aufgenommen: Es soll der Einsatz rechnergestützter Problemlösungstechniken angeregt werden.

Dieses Standardwerk ist Studenten der Betriebswirtschaftslehre im Grund- und Hauptstudium an Fachhochschulen und Universitäten zu empfehlen; auch für Lehrende kann es von Nutzen sein.

Krycha

## Wirtschaftsinformatik an Fachhochschulen

Studium, Angewandte Forschung und Transfer

Von R. Bischoff, Springer, 2. Aufl., Berlin 1992, 163 S., DM 12,80

Mit Hilfe des Bändchens kann man sich einen guten Überblick über die Inhalte, das Studienangebot und das Berufsfeld eines Wirtschaftsinformatikers verschaffen. Es enthält detaillierte Angaben über die Ausstattung der entsprechenden Fachbereiche an Fachhochschulen.

Walden

## Wirtschaftsinformatik

Studien- und Forschungsführer

Von P. Mertens u. a. (Hrsg.), Springer, 4. Aufl., Berlin 1992, 251 S., DM 14,80

Dies ist der universitäre Studienführer, der ähnlich aufgebaut ist wie der für Fachhochschulen. Ein Vergleich der Darstellungen bietet sich an.

Walden

## Vertragsrecht für EDV-Projekte

Von C.-D. Müller-Hengstenberg, Expert, Ehingen, 2. Aufl. 1992, 151 S., DM 46,-

Das Buch ist keine Sammlung von Paragraphen. Statt dessen versucht der Autor die Dinge deutlich zu machen, auf die es bei einem EDV-Projekt aus juristischer Sicht ankommt, bei Hardware-, Software- und Projektverträgen. Er weist auf die Punkte hin, die erfahrungsgemäß am meisten Ärger machen, und gibt Hinweise auf die vertraglichen Mängel, die dazu führen. Unter den Abschnitten Leistungsbeschreibung, Vergütung, Mitwirkungsverpflichtung, Abnahme, Gewährleistung usw. findet man Listen der Punkte, die beachtet werden

sollten. Sie sind, unabhängig von der rechtlichen Betrachtung, auch für das Projektmanagement interessant. Das Buch ist allen zu empfehlen, die mit EDV-Management und -Verträgen zu tun haben. Als gelegentlicher Software-Produzent hätte der Rezensent gerne einen Beispielvertrag für kleinere Projekte gesehen, aus dem hervorgeht, wie weit man wirklich die vertraglichen Regelungen treiben muß. Walden

### Unternehmensführungslehre

Von W. Korndörfer, Gabler, Wiesbaden, 7. überarb. Aufl. 1989, 308 S., DM 49,80

Das Buch von Korndörfer liegt nunmehr in der siebten überarbeiteten und erheblich erweiterten Auflage vor. Die Erweiterung bezieht sich dabei insbesondere auf die für die moderne Unternehmensführung immer wichtiger werdende Gebiete der strategischen Planung, der strategischen Kontrolle und des strategischen Controlling. Die Überarbeitung – insbesondere im Hinblick auf neuere Literatur – durchzieht das ganze Buch.

Die lebendige, klare Sprache sowie die vorbildliche didaktische Konzeption des Werkes, in der sich die langjährige Lehrerfahrung des Autors an Hochschulen und in der unternehmerischen Weiterbildung widerspiegeln, lassen dieses Buch zur unentbehrlichen Lektüre jedes fortgeschrittenen Studenten des Fachs werden.

Aber auch für interessierte Berater wie auch Unternehmensleitungen und Leiter entsprechender Fachabteilungen sind die Ausführungen des Verfassers mit Gewinn zu lesen. Die strikte Ausrichtung der Darstellungen an den Bedürfnissen der Praxis erleichtert es, Handlungskonzepte zu entwerfen und umzusetzen. Das Buch findet eine Abrundung durch ein ausführliches Sachregister. Schlemmer

### Das erfolgreiche Vorstellungsgespräch

Von H. Friedrich, Falken-Verlag, Niedernhausen 1992, VHS-Video mit ca. 60 Minuten, DM 69,-

Das empfehlenswerte Videoband ermöglicht mit Hilfe der ausgewählten Szenen die Veranschaulichung von Personalauswahlsituationen: Konkurrenz um einen Ausbildungsplatz bzw. einen Platz als Kundenbetreuer und den Aufstieg zum Abteilungsleiter in einem „Streß“-interview. Die Kommentierung von Hans Friedrich liefert vielfältige Hinweise für die anschließende Diskussion in einschlägigen Lehrveranstaltungen (bzw. für das eigene Bewerbungstraining). Golas

### Körpersprache verstehen und deuten

Von H. Rückle, Falken-Verlag, Niedernhausen 1992, VHS-Video mit ca. 60 Minuten, DM 69,-

Verhaltenstraining wird durch dieses Videoband daheim und in der Lehrveranstaltung möglich. Die Beispiele behandeln Bewerbungssituationen, Verkaufsgespräche, Konkurrenz unter Arbeitskollegen, Eingestehen von Fehlern in der Firma und in der Partnerschaft, das Aufnehmen von alten und neuen Kontakten. Positiv ist die Kommentierung von Horst Rückle, die sich als Hilfe anbietet, aber nicht besserwisserisch den „Stein des Weisen“ ausspielt. Für einschlägige Lehrveranstaltungen eine bereichernde Abwechslung zum Gespräch und zu eigenen Aufnahmen! Golas

### Handbook of Higher Education Diplomas in Europe

Von H. Jablonska-Skinder und U. Teichler, Saur, München 1992, 304 S., DM 78,-

In dem Buch findet man detaillierte Angaben über die Abschlüsse des tertiären Bildungssystems aller europäischer Staaten (bei einigen dürften diese nur noch von historischem Interesse sein). In 10 Punkten geordnet, findet man z. B. Informationen über Hochschulzugang, durchschnittliche Studiendauer, den Charakter der Diplome, deren internationale Anerkennung, das Notensystem usw. Das Buch ist nicht nur für Bildungspolitiker interessant. Es kann auch bei der Beurteilung ausländischer Studienleistungen helfen. Walden

### NC/CNC Handbuch

Von H. Kief, Hanser, München, 17. Aufl. 1992, 5767 S., DM 23,50

Das Buch ist eine Mischung aus Fachreklame und Fachartikeln, einflussreicher und erklärender Art, zum Thema CNC. Es gibt einen Überblick über den Markt, die neuen technischen Entwicklungen und liefert Verständnishilfen. Es hat somit etwas von einem praxisbezogenen Nachschlagewerk und Lexikon. Für die Lehre ist sicher einiges Interessante darin zu finden. Walden

### Berichtigung

In meinem Aufsatz „Vom VDDI zum hlb“ in der DNH 3/1992 ist mir unter der Zwischenüberschrift „Die Fachhochschulgesetze“ bei der Beschreibung der Amtsbezeichnungen ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. Dort ist noch das Berliner Fachhochschulgesetz vom 27. 11. 1970 mit der Lösung – die Dozenten sind „auf ihren Antrag als Professoren zu übernehmen, wenn sie die Berufsvoraussetzungen ... des Hochschul-lehrergesetzes erfüllen oder sich in der Lehre bewährt haben“ als fortschrittliche Lösung zu erwähnen.

Günther Ehmann

## Personalia

Professor Dr. **Wolfgang Fechner**, seit 1978 Präsident der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, ist mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden. Er erhielt den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden aus der Hand des Staatsministers für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Hans Zehetmair. Gewürdigt wurde Fechners Arbeit und Leistung nicht nur für seine Hochschule, sondern auch für die Fachhochschulen des Freistaats Bayern. Professor Fechner ist seit 1986 Sprecher der bayerischen Fachhochschul-Präsidenten und -Rektoren.

Professor Dr. **Walther Keßler**, Präsident der Fachhochschule München, und Professor Dr. **Helmut Stahl**, Rektor der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, wurden mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet. Keßler war langjähriger Vorsitzender der Fachhochschulrektorenkonferenz und der erste Vizepräsident der (damals noch Westdeutschen) Rektorenkonferenz aus dem Kreis der Fachhochschulpräsidenten und -rektoren.

Bereits seit Juni 1991 ist Professor **Olaf Harder**, Professor für Bauingenieurwesen, Rektor der Fachhochschule Konstanz, vom Bundespräsidenten berufenes Mitglied der wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates. Mit ihm kommen nun zwei der insgesamt 32 Mitglieder<sup>1</sup> der wissenschaftlichen Kommission aus Fachhochschulen. Bis dahin war Professor Dr. **Peter Schulte**, Professor für Statistik, Empirische Marketing-Forschung und Wirtschaftsmathematik, einziger Vertreter der Fachhochschulen in der wissenschaftlichen Kommission. Schulte, ehemals Rektor der Fachhochschule Münster, ist Gründungsrektor der neuen Fachhochschule Gelsenkirchen.

### DIE NEUE HOCHSCHULE GRATULIERT!

<sup>1</sup> 24 Mitglieder (früher 16) werden auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen berufen, acht Mitglieder (früher sechs) auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Sechs Wissenschaftler sind an Universitäten in den neuen Ländern, einer an der Humboldt-Universität in Berlin tätig.

## WADA

Wasserdampf-PC-Dialog-Software mit Berechnung von Datensätzen und Kraftwerkskomponenten

von Barchewitz + Herberholz  
DM 910,-

14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,-

## BLENDE

PC-Dialog-Software für Meßblenden

von Barchewitz + Herberholz  
DM 1.125,-

mit Durchfluß-Kennlinien-Grafik  
DM 1.485,-

14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,-

## SANKEY

PC-Dialog-Software für Flußbilder

von Barchewitz + Herberholz  
DM 960,-

14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,-

## POLYGEN

PC-Software für Ausgleichskurven

von Barchewitz + Herberholz  
DM 440,-

14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,-

## UNICON

Speicherresidente PC-Software für Maßeinheiten

von Barchewitz + Herberholz  
DM 200,-

Vorführ-Diskette kostenlos

## STROMMAX

PC-Software zur Überwachung und Regelung des Bezugs elektrischer Leistung

von Ernst Huth und Hans-Jörg Endler

mit Schnittstellenschaltplan  
DM 3.420,-

Vorführ-Diskette kostenlos

## SOFTWARE



## KWK

PC-Software zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Kraft-Wärme-Kopplung

Ergänzung zur „KWK-Fibel“ von Suttor/Suttor

DM 54,-

Buch mit Software DM 105,-

Vorführ-Diskette kostenlos

## BHKW

PC-Software zur Auslegung und Optimierung von Blockheizkraftwerken mit offener Datenbank

(Mathematischer Co-Prozessor sowie EGA/VGA-Monitor werden benötigt)

von Energieconsulting Heidelberg  
DM 2.280,-

14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,-

## FEUCHTE LUFT

PC-Software zur Berechnung von Zustandsgrößen und Zustandsänderungen feuchter Luft mit grafischer Darstellung von Mollier-Diagrammen

von Prof. Bertold Krause

DM 124,- (Studentenrabatt 50%)

Vorführ-Diskette kostenlos

## GANET

PC-Software zur Berechnung der Gasverteilung in Hochdruck- und Niederdruckgasnetzwerken

von ACOS

DM 5.700,-

Vorführ-Diskette kostenlos

## KEKOS

PC-Software zur Kalkulation der Herstellungskosten von Kesselanlagen

von ACOS

DM 5.700,-

Vorführ-Diskette kostenlos

## FLOWCHART

Grafisches „selbstprogrammieren-des“ PC-Entwicklungssystem für Entwurf, Simulation und Implementierung von Systemen zum Messen, Steuern, Regeln und zur Laborautomatisierung

von E+PK

DM 5.643,-

Vorführ-Diskette kostenlos

Handbuch-Schutzgebühr DM 89,-

## WÄRMETECH1

PC-Dialog-Software zur Planung und Berechnung wärmetechnischer Komponenten

von K. H. Schüller

DM 684,-

14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,-

Lieferbar ab Februar 1992

## WÄRMETECH2

PC-Dialog-Software zur Planung und Berechnung wärmetechnischer Kraftwerksprozesse

von K. H. Schüller

DM 3.420,-

14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,-

**RESCH VERLAG**

Postfach 12 60 · 8032 Gräfelfing · Telefon 089/8580741 · Fax 089/8580762

- Ich bestelle die PC-Software \_\_\_\_\_
- Ich möchte mehr Informationen zu der PC-Software \_\_\_\_\_
- Ich bestelle eine kostenlose Vorführ-Diskette zu der PC-Software \_\_\_\_\_
- Ich möchte die PC-Software \_\_\_\_\_ unverbindlich testen (Schutzgebühr DM 50,--)

Name \_\_\_\_\_

Straße, Postfach \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Fachzeitschrift für Hochschulforschung und Hochschulpraxis

# Das Hochschulwesen – HSW

Erscheinungsweise 6 x jährlich  
Jahresabonnement DM 96,-  
ISSN 0018-2974

## Das Hochschulwesen

veröffentlicht sowohl wissenschaftliche Aufsätze aus der Forschung über Hochschulen (Hochschulforschung) im weiteren Sinne, wie auch Nachrichten, Essays, Dokumente, Kommentare, Tagungsberichte, Kontroversen, Interviews, Porträts, Rezensionen, Literaturhinweise und (Stellen-)Anzeigen.



Das Hochschulwesen widmet auch spezielle Aufmerksamkeit der Entwicklung der Hochschulen in den

neuen Bundesländern. Die Themenvielfalt wird durch regelmäßige Berichte über die Hochschulen in Mittel- und Osteuropa erweitert, ohne den übrigen internationalen Zusammenhang zu vernachlässigen.

Fordern Sie jetzt kostenlos ein Probeheft an!

**LUCHTERHAND  
VERLAG** Postfach 2352  
5450 Neuwied